



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - North Rhine-Westphalia

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2022 - 31/12/2022
Version	2022.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	21/06/2023

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP015
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Nordrhein-Westfalen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	10.0
Nummer des Beschlusses	C(2022)3622
Datum des Beschlusses	25/05/2022
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	12
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	44
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	45
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	45
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	48
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	49
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung.....	49
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	49
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	57
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	59
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	60
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	62
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	68
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	69
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	69
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	70
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	72
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	72
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	72
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	72
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	72

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	74
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	75
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	76
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	77
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	79
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	80
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	81
Anhang II	82
Dokumente.....	92

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2022			0,59	81,03	0,73
	2014-2021			0,42	57,68	
	2014-2020			0,37	50,82	
	2014-2019			0,23	31,59	
	2014-2018			0,17	23,35	
	2014-2017			0,07	9,61	
	2014-2016			0,03	4,12	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2022			21,00	140,00	15,00
	2014-2021			21,00	140,00	
	2014-2020			16,00	106,67	
	2014-2019			10,00	66,67	
	2014-2018			8,00	53,33	
	2014-2017			12,00	80,00	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2022			2.159,00	86,36	2.500,00
	2014-2021			1.989,00	79,56	
	2014-2020			1.873,00	74,92	
	2014-2019			1.674,00	66,96	
	2014-2018			1.289,00	51,56	
	2014-2017			1.013,00	40,52	
	2014-2016			540,00	21,60	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2022	3,19	99,60	1,98	61,82	3,20
		2014-2021	2,88	89,92	1,62	50,58	
		2014-2020	2,60	81,18	1,23	38,40	
		2014-2019	1,48	46,21	0,83	25,91	
		2014-2018	1,10	34,34	0,60	18,73	
		2014-2017	0,89	27,79	0,38	11,86	
		2014-2016	0,64	19,98	0,15	4,68	
		2014-2015	0,26	8,12	0,03	0,94	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.483.604,48	116,90	1.018.823,00	80,27	1.269.170,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	268.950,00	51,50	223.622,00	42,82	522.226,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	163.412.162,14	86,37	103.793.775,00	54,86	189.195.605,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	10.808.585,76	117,27	7.697.596,00	83,52	9.216.963,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	175.973.302,38	87,90	112.733.816,00	56,31	200.203.964,00

Schwerpunktbereich 3A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
% der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (%)		2014-2022					11,00
		2014-2021			12,60	114,55	
		2014-2020			12,10	110,00	
		2014-2019			12,60	114,55	
		2014-2018					
		2014-2017			11,70	106,36	
		2014-2016			12,00	109,09	
		2014-2015			2,00	18,18	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	15.837.611,00	72,80	7.695.174,00	35,37	21.756.136,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	162.195.199,00	93,99	136.739.431,00	79,24	172.572.084,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	178.032.810,00	91,61	144.434.605,00	74,33	194.328.220,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2022			22,57	104,83	21,53
		2014-2021			23,92	111,10	
		2014-2020			23,92	111,10	
		2014-2019			20,26	94,10	
		2014-2018			18,19	84,49	
		2014-2017			26,46	122,90	
		2014-2016			12,19	56,62	
		2014-2015			4,05	18,81	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2022			22,57	104,83	21,53
		2014-2021			23,92	111,10	
		2014-2020			23,92	111,10	
		2014-2019			20,26	94,10	
		2014-2018			18,19	84,49	
		2014-2017			26,46	122,90	
		2014-2016			12,19	56,62	
		2014-2015			4,05	18,81	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2022			23,71	102,03	23,24
		2014-2021			25,24	108,61	
		2014-2020			25,24	108,61	
		2014-2019			21,59	92,91	
		2014-2018			19,47	83,78	
		2014-2017			29,57	127,25	
		2014-2016			13,76	59,21	
		2014-2015			5,16	22,20	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	27.744.026,59	121,21	15.525.359,00	67,83	22.889.883,93
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	21.687.458,36	104,70	16.987.411,00	82,01	20.713.906,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	398.353.855,00	89,93	353.083.279,00	79,71	442.949.811,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	162.493.257,00	75,63	134.830.003,00	62,76	214.841.425,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	31.144.176,00	103,48	28.202.930,00	93,71	30.096.560,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	112.644.943,00	111,81	103.970.789,00	103,20	100.746.227,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	754.067.715,95	90,61	652.599.771,00	78,42	832.237.812,93

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2022	3.225.062,00	32,25	3.225.062,00	32,25	10.000.000,00
		2014-2021	3.225.062,00	32,25	3.225.062,00	32,25	
		2014-2020	1.827.407,00	18,27	1.827.407,00	18,27	
		2014-2019	1.708.907,00	17,09	1.708.907,00	17,09	
		2014-2018	147.663,00	1,48	147.663,00	1,48	
		2014-2017	143.600,00	1,44	143.600,00	1,44	
		2014-2016	127.000,00	1,27	127.000,00	1,27	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.837.986,00	48,87	977.921,00	26,00	3.760.763,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.837.986,00	48,87	977.921,00	26,00	3.760.763,00

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		2014-2022					2,26
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	40.177.058,37	103,17	33.835.032,00	86,88	38.942.754,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	40.177.058,37	103,17	33.835.032,00	86,88	38.942.754,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			92,00	255,56	36,00
		2014-2021			80,00	222,22	
		2014-2020			51,00	141,67	
		2014-2019			27,00	75,00	
		2014-2018			16,00	44,44	
		2014-2017			15,00	41,67	
		2014-2016					
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			97,06	125,77	77,17
		2014-2021			99,88	129,42	
		2014-2020			91,74	118,87	
		2014-2019			72,92	94,49	
		2014-2018			83,43	108,11	
		2014-2017			148,35	192,23	
		2014-2016			65,29	84,60	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			61,77	101,50	60,86
		2014-2021			61,77	101,50	
		2014-2020			61,77	101,50	
		2014-2019			61,77	101,50	
		2014-2018			61,77	101,50	
		2014-2017			61,77	101,50	
		2014-2016			61,77	101,50	
		2014-2015			61,77	101,50	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	28.160.046,10	110,95	24.432.485,00	96,27	25.380.228,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	89.711.169,55	104,80	70.366.282,00	82,20	85.600.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	117.871.215,65	106,21	94.798.767,00	85,42	110.980.228,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2022			1,43	64,85	2,20
		2014-2021			1,34	60,77	
		2014-2020			0,92	41,72	
		2014-2019			0,67	30,39	
		2014-2018			0,56	25,40	
		2014-2017			0,51	23,13	
		2014-2016			0,04	1,81	
		2014-2015			0,03	1,36	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	111.431.444,00	92,30	103.697.542,00	85,89	120.730.782,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	111.431.444,00	92,30	103.697.542,00	85,89	120.730.782,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Im Berichtsjahr 2022 erfolgten zwei Änderungen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022.

Der 8. Änderungsantrag wurde am 01.06.2022 von der Europäischen Kommission angenommen. Inhalt des Änderungsantrags waren

- die Anhebung des ELERBeitragssatzes auf den höchsten möglichen Anteil (53 % bzw. 75 % für M10, M11 und M13, sowie 80 % für M02 und M16),
- die Verlängerung von Bewilligungen in 2022 für die Weiterführung des Ökolandbaus (M11.2), die bedrohten Nutztierassen (M10.1.9) sowie den Vertragsnaturschutz (M10.1.6/M10.1.8) und die Weiterfinanzierung der Sommerweidehaltung (M14.11) aus dem laufenden Programm,
- Mittelverschiebungen zwischen Maßnahmen (M10 und M11) und
- Streichung des Kontrollkostenzuschusses und Einführung eines Ausgleichs von Transaktionskosten beim Ökolandbau.

Mit dem 9. Änderungsantrag (am 05.10.2022 von der EU-KOM angenommen) wurde ausschließlich eine redaktionelle Anpassung des Programms vorgenommen, die mit dem vorherigen Änderungsantrag nicht vollständig textlich übernommen wurde.

Dem jährlichen Durchführungsbericht 2022 liegt das genehmigte Programm (Version 10.0, letzte Änderung am 05.10.2022) mit den entsprechenden Finanzdaten und Indikatoren zugrunde.

Für die Förderperiode 2014-2022 sind für die Förderung des ländlichen Raums rund 1,5 Mrd. Euro öffentliche Ausgaben vorgesehen, davon 880 Mio. Euro EU-Mittel. Darin sind Umschichtungsmittel in Höhe von 160,5 Mio. Euro sowie EURI-Mittel in Höhe von 47,1 Mio. Euro enthalten.

Die Umschichtungsmittel werden bei M4.12/M4.4, M10, M11 und M14 eingesetzt. Die EURI-Mittel werden für die Umsetzung der Vorhabensarten M4.11 und M10 sowie der neu eingeführten M4.33 (Ländlicher Wegebau) verwendet.

Sowohl Umschichtungsmittel als auch EURI-Mittel bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung.

Zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sind in Höhe von rund 26,5 Mio. Euro vorgesehen. Hiervon entfallen 5 Mio. Euro auf M04 für Maßnahmen zum Tierwohl, 2 Mio. Euro auf M07 für die Finanzierung der Mehrwertsteuer bei M7.13 / M7.6, 3,5 Mio. Euro auf M10.1 für das Angebot von Zusatzmaßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes sowie 16 Mio. Euro für die finanzielle Verstärkung von M13.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups, exkl. Technischer Hilfe) ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Priorität 4 bildet den Schwerpunkt des Programms. Hier sind 55,4 % des Mittelvolumens veranschlagt. Auf die Priorität 6 entfällt 15,4 % des Programmbudgets. Die Priorität 2 ist mit 13,3 %, die Priorität 3 mit 12,9 % und die Priorität 5 mit 2,8 % der insgesamt für das Programm verfügbaren öffentlichen Mittel ausgestattet. Priorität 1 war aufgrund der EU-seits vorgegebenen Systematik nicht zu programmieren.

Die Berichterstattung der finanziellen Programmumsetzung erfolgt grundsätzlich auf Ebene der öffentlichen Ausgaben, kumulativ und auf Basis der abgeschlossenen Vorhaben bzw. bei der Flurneuordnung, EIP und allen Teilmaßnahmen von M7, die der Priorität 6 zugeordnet sind (Breitband, Dorferneuerung inkl. Pläne,

Wegenetzkonzepte), sowie LEADER auf Ebene der laufenden Zahlungen. Sie folgt damit der Darstellung in den Monitoringtabellen. Die flächen- und tierbezogenen Maßnahmen werden in Tabelle B3 allerdings nur mit dem Anteil, der auf das Zahlungsjahr 2022 entfällt, dargestellt, in den übrigen Tabellen mit den aufaddierten Jahreswerten. Dies entspricht den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11).

Sofern es dem besseren Verständnis bzw. der Darstellung des realen Umsetzungsstands dient, werden nachfolgend im Text zusätzlich laufende Vorhaben einbezogen oder bei den flächen- und tierbezogenen Maßnahmen kumulative Angaben ergänzt.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt rund 176,1 Mio. Euro im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022 gebunden (s. Kap.11, Tab. A). Der größte Teil der Mittelbindungen entfiel mit etwa 110,2 Mio. Euro auf die Priorität 4, gefolgt von der Priorität 3 mit rund 27,1 Mio. Euro. Auf die Priorität 2 entfallen 26,6 Mio. Euro, auf die Priorität 6 9,5 Mio. Euro und auf die Priorität 5 rund 2,7 Mio. Euro der gebundenen Mittel. Die fünfjährigen Verpflichtungen bei M10 und M11 sind hierbei allerdings nicht vollumfänglich mitberücksichtigt. Eine differenziertere Darstellung erfolgt unter Priorität 4.

Auszahlungen für abgeschlossene und laufende Vorhaben erfolgten seit Beginn der Förderperiode in Höhe von rund 1.173,7 Mio. Euro (darunter 17,3 Mio. Euro Top-ups). Damit sind 77,6 % der geplanten öffentlichen Ausgaben ausgezahlt. Auf das Berichtsjahr 2022 entfallen davon rund 175,2 Mio. Euro (11,6 % der geplanten öffentlichen Ausgaben), rund 115,7 Mio. Euro hiervon sind EU-Mittel. Eine Verteilung der Ausgaben ist in Abbildung 1-2 dargestellt bzw. den Anhängen zu Kapitel 1 a) Finanzdaten zu entnehmen.

Bei Berücksichtigung der Darstellung in den Monitoringtabellen (abgeschlossene Vorhaben plus Jahreszahlungen der mehrjährigen Verpflichtungen plus laufende Zahlungen einzelner Vorhabenarten) umfassen die bisherigen Auszahlungen etwa 1.147,3 Mio. Euro (ca. 75,9 % der geplanten öffentlichen Ausgaben inkl. Top-ups). Für die Priorität 4 wurden bis zum Ende des Jahres 2022 rund 652,6 Mio. Euro ausgezahlt. Dies entspricht rund 57,1 % aller bisherigen Ausgaben. Die übrigen Ausgaben verteilen sich unter den Prioritäten 2, 3, 5 und 6 wie folgt:

Rund 198,5 Mio. Euro entfallen auf die Priorität 6, etwa 144,4 Mio. Euro auf die Priorität 3, ca. 112,7 Mio. Euro auf die Priorität 2 und auf die Priorität 5 34,8 Mio. Euro.

Für die Technische Hilfe sind insgesamt etwa 10,7 Mio. Euro öffentliche Mittel (davon rund 5,7 Mio. Euro ELER-Mittel) vorgesehen. Bis Ende des Jahres 2022 wurden davon ca. 4,3 Mio. Euro (rund 40,0 %) für Vorhaben ausgezahlt.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein, da diese nicht ausdrücklich programmiert wird. M1.1, M2.1 sowie M16 tragen zwar zu den Zielindikatoren dieser Priorität bei, wurden aber entsprechend ihrer primären Wirkungen den Prioritäten 2 bzw. 6 zugeordnet.

Unter Priorität 1 wird daher nur über den Umsetzungsstand der Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren sowie Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im

Abschnitt der Priorität dargestellt, unter der sie programmiert sind.

Im Berichtszeitraum wurden sowohl für M1.1 als auch M2.1 Vorhaben abgeschlossen und für M16 Zahlungen für laufende Vorhaben getätigt, sodass ein entsprechender Beitrag zu der Erreichung der Zielindikatoren T1 und T3 geleistet werden konnte.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Auf den Schwerpunktbereich (SPB) 1A entfallen mit den Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M16 Zusammenarbeit) etwa 11,0 Mio. Euro. Das sind 0,73 % der vorgesehenen gesamten öffentlichen Ausgaben von rund 1,5 Mrd. Euro.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgten in M1.1 und M16 Auszahlungen. Die seit Beginn der Förderung ausgezahlten Mittel für abgeschlossene Vorhaben für M1.1 belaufen sich auf insgesamt 1.018.823 Euro, bei M2.1 auf 223.622 Euro und für die Unterstützung von EIP-Gruppen wurden insgesamt 7.697.596 Euro ausgezahlt. Damit umfasst der Zielbeitrag zum Zielindikator T1 insgesamt etwa 8,9 Mio. Euro bzw. eine Zielerreichung von 81,2 % (vgl. Abb. 1-3).

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen bis zum Jahr 2025 15 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen mit Hilfe von M16 (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**).

Im Berichtsjahr 2022 sind keine weiteren neuen Vorhaben umgesetzt worden und die Zahl der unterstützten Operationellen Gruppen blieb bei insgesamt 21. Das vorgesehene Ziel von 15 Operationellen Gruppen des Zielindikators T2 wurde bereits im vorherigen Berichtsjahr 2020 erreicht (vgl. Abb. 1-4).

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im SPB 1C wird bis 2025 die Unterstützung von 2.500 SchulungsteilnehmerInnen über M1.1 (Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013) angestrebt (**Zielindikator T3**).

Im Berichtsjahr 2022 nahmen 170 Personen an Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen teil. Damit erreichen die bisherigen SchulungsteilnehmerInnen eine Gesamtanzahl von 2.159 und erfüllen den Zielindikator T3 damit zu etwa 86,4 % (vgl. Abb. 1-5).

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer

landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt 200,2 Mio. Euro (13,3 %) des Programmvolumens. Insgesamt wurden bereits 112,7 Mio. Euro, bzw. 56,3 % der geplanten öffentlichen Ausgaben der Priorität 2 verausgabt, davon etwa 19,9 Mio. Euro im Berichtsjahr 2022.

Unter Berücksichtigung aller laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben bereits 127,4 Mio. Euro (entspricht 63,6 %). Rund 22,4 Mio. Euro entfallen davon auf das Jahr 2022.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Priorität 2 etwa 26,6 Mio. Euro bewilligt. Der überwiegende Teil (26,1 Mio. Euro) der Bewilligungen entfiel auf M04. Rund 17,5 Mio. Euro (davon 9,5 Mio. € EURI-Mittel) umfasst dabei das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (M4.11), etwa 6,4 Mio. Euro die Flurbereinigung (M4.32) und 2,2 Mio. Euro der forstliche Wegebau (M4.31). Für die Maßnahme Bildung (M01) wurden 34.725 Euro und für EIP (M16) 412.899 Euro bewilligt. Keine Neubewilligungen erfolgten für die Maßnahme Beratung (M2.1).

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Unter SPB 2A sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M1.1 Berufsbildung und Erwerb von Qualifikationen

Seit dem Start der Maßnahme im Jahr 2016 nahmen 2.159 SchulungsteilnehmerInnen an 1.152 Schulungstagen im Rahmen von 149 Vorhaben an Veranstaltungen der M1.1 teil.

Bei einem Zielwert von 2.500 SchulungsteilnehmerInnen im gesamten Förderzeitraum (2014-2022) entspricht dies einer Zielerreichung von bisher 86,36 %. Die Schulungen sollen mit insgesamt rund 1,3 Mio. Euro unterstützt werden. Bisher wurden 1,0 Mio. Euro für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt (Zielerreichung 80,27 %).

Es gab 2022 10 Maßnahmen mit insgesamt 170 Teilnehmern/Teilnehmerinnen, davon waren 155 Frauen. Durchgeführt wurden fünf Lehrgänge zum Thema „Agrarbüromanagement“, zwei Lehrgänge zum Thema „Bauernhof-Erlebnispädagogik“ und je ein Lehrgang zum Thema „Digitalisierung im Agrarbüro“, „Schweinemast und Ferkelerzeugung“ sowie „Ernährung im Alter und Umgang mit Menschen mit Demenz“.

Für die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen waren fünf Maßnahmenträger (LWK NRW, Deula Westfalen-Lippe, LV BHD/MR, WLLV und Rh. Landfrauenverband) zugelassen.

Vier Vorhaben konnten Corona bedingt, auch nach Verschiebung des Durchführungszeitraums, nicht durchgeführt werden.

M2.1 Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsleistungen

Für M2.1 ist bis zum Jahr 2022 ein Budget von 522.226 Euro vorgesehen. Ziel ist es mit diesen öffentlichen

Mitteln 230 Begünstigten die Inanspruchnahme einer Beratung zu ermöglichen.

Zum 31.12.2020 liefen die erforderlichen Konzessionen für Beratungsorganisationen aus und wurden nicht verlängert.

Seit Beginn der Förderung bis zum Ende im Jahr 2020 erhielten 162 Begünstigte finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 223.622 Euro. Dies entspricht einer Zielerreichung von rund 42,8 % hinsichtlich der Auszahlungen und 70,4 % bezüglich der Anzahl der Begünstigten.

Zwischenzeitlich hat eine Evaluierung der Fördermodalitäten bezüglich der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten stattgefunden. Als wesentliches Ergebnis dieser Evaluierung ist die Empfehlung „Fortführung außerhalb der EU-Förderung“ festzuhalten. Diesem Ergebnis wird gefolgt und die Förderung künftig außerhalb der EU-Förderung durchgeführt.

M4.11 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Über diese Vorhabenart sollen 1.145 Betriebe mit insgesamt 145,9 Mio. Euro öffentlichen Mitteln bei Investitionen unterstützt werden (darunter 15,0 Mio. Euro EURI-Mittel mit denen 125 Betriebe gefördert werden sollen). Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T4 des SPB 2A (s.u.).

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden rund 83,9 Mio. Euro öffentliche Ausgaben für abgeschlossene Projekte an 709 Betriebe ausgezahlt, davon rund 15,7 Mio. Euro im Berichtsjahr. Darunter sind erstmals in 2022 ausgezahlte EURI-Mittel in Höhe von 680.229 Euro für 12 Vorhaben. Die Ausgaben, die seit Beginn der Förderperiode für abgeschlossene Vorhaben für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe verausgabt wurden, entsprechen damit einer Zielerreichung von 57,5 %. Unter Einbezug noch laufender Vorhaben umfassen die Ausgaben rund 96,2 Mio. Euro (darunter 2,3 Mio. Euro EURI-Mittel) und damit 65,9 % des veranschlagten Budgets der Vorhabenart.

Die Antragszahlen 2022 haben sich gegenüber 2021 um etwa 10 % verringert, was sich in etwas geringeren Maße (ca. 4 %) auch in den gewährten Zuwendungen widerspiegelt. Die schon im Vorjahr beobachtete Investitionszurückhaltung im Bereich der Schweinehaltung hat sich verstärkt und ist vor Allem auf die unklaren/fehlenden rechtlichen Vorgaben (Tierwohliniinitiativen) zurückzuführen. Gegenüber den Vorjahren ist ein höherer Anteil von Anträgen im Bereich der Robotik und Digitalisierung der Landwirtschaft (Melkroboter, Spaltenreinigungsroboter) von Wirtschaftsdüngern zu verzeichnen.

M4.3 Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

Die Gesamtanzahl der innerhalb der aktuellen Förderperiode unterstützten Vorhaben aller drei Vorhabenarten zusammen beläuft sich auf 370. Die Höhe der dafür aufgewendeten finanziellen Unterstützung beträgt etwa 19,9 Mio. Euro. Die geplanten öffentlichen Ausgaben von etwa 43,3 Mio. Euro (darunter 10,9 Mio. Euro EURI-Mittel) sind damit zu rund 46 % ausgeschöpft.

M4.31 Förderung von Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur, forstwirtschaftlicher

Wegebau

In den zurückliegenden Jahren wurde die Umsetzung von Forstmaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum maßgeblich von der Kalamitätssituation bestimmt. In vielen Forstbetrieben konnten die Aufarbeitung und Abfuhr des Kalamitätsholzes jedoch abgeschlossen werden. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten ist eine Instandsetzung des Wegenetzes sinnvoll, weswegen viele Betriebe zunächst abgewartet haben. Der seit 2019 anhaltende Trend der stark rückläufigen Inanspruchnahme von Mitteln zur Umsetzung von Wegebaumaßnahmen setzte sich in 2022 nicht fort. Vielmehr wird anhand der Bewilligungen in 2022 deutlich, dass sich eine Trendumkehr abzeichnet. In 2022 wurden Mittel im Umfang von über 2,1 Mio. Euro bewilligt. Dies entspricht 42 % der kumulierten Zahlungen im Zeitraum von 2014 bis 2021. In Bezug auf die Summe der verfügbaren Mittel wird daher davon ausgegangen, dass der unterdurchschnittliche Bedarf an Fördermitteln im Zeitraum 2019 – 2021 durch die überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Fördermitteln in 2022 ausgeglichen wird. Da auch in 2023 mit einer steigenden Anzahl an Anträgen auf Zuwendungen zur Grundinstandsetzung der Forstwirtschaftswege gerechnet wird, ist aktuell davon auszugehen, dass der zur Verfügung stehende Finanzrahmen vollständig ausgenutzt werden kann.

M4.32 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Da es sich bei Flurbereinigungsverfahren um eine komplexe Materie handelt und viele Akteure zusammenarbeiten müssen, verzögern bzw. verschieben sich immer wieder einzelne Maßnahmen. Auch die mitunter kurzen Bauzeitenfenster aufgrund von Artenschutzmaßnahmen sorgen durch unpassende Witterung immer wieder für Verzögerungen. Die Corona-Pandemie (Einschränkungen bei Vorstandssitzungen, Anhörungs- und Abstimmungsterminen) und fehlendes Fachpersonal haben ebenfalls zu Verzögerungen und damit zu dem geringen Mittelabfluss beigetragen.

Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wird erwartet, dass in den Jahren 2023 bis 2025 noch ca. 5,0 Mio. bis 6,0 Mio. Euro ELER-Mittel verausgabt werden können, so dass der vorgesehene Plafond annähernd erreicht werden sollte.

M4.33 Investition in die Modernisierung ländlicher Infrastruktur: landwirtschaftlicher Wegebau

Im Jahr 2022 wurden vorbereitende Arbeiten zur Umsetzung getroffen, Auswahlkriterien entwickelt und die Förderrichtlinien angepasst.

Der Stichtag für die Einreichung von Förderanträgen (EURI-Mittel) lag außerhalb des Berichtszeitraums (Februar 2023) wird hier aber dennoch nachrichtlich aufgenommen. Das Antragsaufkommen zum Stichtag überstieg das zur Verfügung stehende Mittelbudget, so dass eine Begrenzung über die Auswahlkriterien erfolgte: es werden 34 Wegebauvorhaben bewilligt, das vorgesehene Budget damit vollständig ausgeschöpft.

Gesamtbetrachtung M04

Für die gesamte M04 im Rahmen des SPB 2A wurden 189,2 Mio. Euro öffentliche Mittel veranschlagt

(davon 25,9 Mio. Euro EURI-Mittel) sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 545,1 Mio. Euro (davon 46,0 Mio. Euro für EURI-Mittel) zugrunde gelegt. Die bisherige Finanzierung beläuft sich auf etwa 103,8 Mio. Euro (54,9 % Zielerreichung), darunter 680.229 Euro EURI-Mittel. Das bisher investierte Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 328,0 Mio. Euro (60,2 % Zielerreichung), darunter 3,2 Mio. Euro Investitionsvolumen, das mit EURI-Mitteln erreicht wurde.

M16.1/16.2 Europäische Innovationspartnerschaft für Nachhaltigkeit in der Land- und Forstwirtschaft (EIP)

Im Berichtsjahr wurden für Projekte 1,9 Mio. Euro ausgezahlt. Bis Ende 2022 wurden damit insgesamt 7,7 Mio. Euro verausgabt. Die Ausgaben seit Beginn der Förderperiode betragen 83,5 % der vorgesehenen öffentlichen Ausgaben von 9,2 Mio. Euro .

Alle in der laufenden Programmperiode zur Verfügung stehenden Mittel wurden bewilligt. Die Projekte des 1. Calls sowie erste Projekte des 2. Calls wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Bedingt durch die Corona-Situation der zurückliegenden Jahre konnten einige Präsenzsitzungen operationeller Gruppen nicht planmäßig abgehalten werden. Insbesondere bei komplexen technischen Sachverhalten war die Durchführung im Rahmen von Videokonferenzen nicht möglich. Die entstandenen Verzögerungen werden weiterhin aufgearbeitet. Hierdurch hat sich die Auszahlung der vorgesehenen Mittel in das Jahr 2023 verschoben.

Durch die im 2. Call vorgenommene Einführung von Pauschalen bei den Sachausgaben hat sich die Situation bei der laufenden Bearbeitung der Auszahlungsanträge weiterhin verbessert. Hiervon ist auch der kontinuierliche Mittelabfluss der laufenden Ausgaben der operationellen Gruppen betroffen.

Alle Projekte werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen und schlussgezahlt.

Zielindikator T4 – SPB 2A

Im SPB 2A sollen 1.145 landwirtschaftliche Betriebe bei Umstrukturierungs- und Modernisierungsinvestitionen unterstützt werden. Dies entspricht 3,2 % der nordrheinwestfälischen landwirtschaftlichen Betriebe. Nur M4.11 trägt zum genannten Zielindikator bei. Bisher wurden 709 Betriebe gefördert, davon 131 im Berichtsjahr 2022. Die Zielerreichung liegt somit bei 61,9 % (vgl. Abb. 1-6). Die Anzahl bisher abschließend geförderter Betriebe umfasst 1,98 % der Gesamtanzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Nordrhein-Westfalen (Ziel: 3,2 %).

SPB 2B

Schwerpunktbereich 2B ist nicht programmiert.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Auf die Priorität 3 entfallen insgesamt 194,3 Mio. Euro (12,9 % der geplanten öffentlichen Ausgaben). Seit

Beginn der Förderperiode wurden im Rahmen der Priorität 3 144,4 Mio. Euro ausgezahlt. Davon entfallen rund 7,7 Mio. Euro auf M4.2 und 136,7 Mio. Euro auf M14. Die bisherigen Ausgaben entsprechen etwa 74,3 % des Prioritätenbudgets. Unter Berücksichtigung auch laufender Vorhaben (gilt nur für M4.2) wurden knapp 149,6 Mio. Euro öffentliche Gesamtausgaben (ca. 77,0 %) getätigt.

Bewilligungen für unter der Priorität 3 programmierte Maßnahmen erfolgten während des Berichtsjahrs in Höhe von etwa 27,1 Mio. Euro, die mit 26,6 Mio. Euro auf die Tierschutzzahlungen (M14) und mit rund 509.397 Euro auf die Maßnahme Verarbeitung & Vermarktung (M4.2) entfielen.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Unter SPB 3A sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M4.2 Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die geplanten öffentlichen Ausgaben für die Maßnahme betragen rund 21,8 Mio. Euro. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen 69 Investitionen gefördert werden. Bisher wurden 27 Vorhaben mit rund 7,7 Mio. Euro öffentlichen Mitteln finanziert (35,4 % Zielerreichung) und abgeschlossen. Das bisherige Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 37,7 Mio. Euro (40,5% Zielerreichung). Unter Einbeziehung noch laufender Vorhaben wurden 12,9 Mio. Euro ausgezahlt und damit 59,2 % des finanziellen Förderziels erreicht.

Interesse an einer Förderung wird vor allem von den Obst- und Gemüse- sowie Fleischbranchen gezeigt, darunter auch für ökologische Projekte.

Im Jahr 2022 wurden zwei mehrjährige Projekte im Bereich Obst und Gemüse schlussgezahlt. Mit noch einem zu Ende zu prüfenden Projekt wären damit sämtliche Alt-Vorhaben erfolgreich umgesetzt. Zusammen mit drei weiteren noch laufenden Projekten sind insgesamt rund 1,5 Mio. Euro öffentlicher Mittel gebunden, die im Jahr 2023 zur Auszahlung kommen sollen. Nach wie vor wirken die strukturellen Probleme bei der Bewilligungsbehörde nach. Zudem haben die Antragsteller mit den sehr komplexen Förderanforderungen zu kämpfen, weshalb es in der Bearbeitung und Umsetzung der Projekte immer wieder zu beachtlichen Verzögerungen kommt.

M14 Tierschutzzahlungen

Für M14 stehen öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 172,6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Maßnahme ist als gut zu bewerten und liegt auf Maßnahmenebene leicht über dem erwarteten Umfang.

Die bisherigen Auszahlungen umfassen 136,7 Mio. Euro (rd. 79,2 % der veranschlagten öffentlichen Mittel), auf das Berichtsjahr 2022 entfallen davon 24,5 Mio. Euro.

Um die Teilnahmeentwicklung im Vergleich zur Planung zu beschreiben, eignet sich als Vergleich die Teilnehmerzahl im Jahr 2022. Für M 14.1. (Sommerweidehaltung) erfolgte die Auszahlung für das Verpflichtungsjahr überwiegend bereits im Jahr 2022, für M 14.2 (Haltungsverfahren auf Stroh) erfolgen die Auszahlungen erst im Frühjahr 2023, so dass die zugehörigen Auszahlungen noch nicht dargestellt werden können. Tabelle 1-1 zeigt die teilnehmenden Betriebe 2022 (Verpflichtungsjahr) unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt.

In der Tabelle 1-2 liegt der Fokus auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen. Aufgeführt sind die Anzahl der Betriebe sowie die geförderten Großvieheinheiten, für die im Jahr 2022 Zahlungen erfolgten. Die Zahlen umfassen je nach Vorhabenart Zahlungen für Auszahlungsanträge aus 2022 (das Auszahlungsverfahren für die Sommerweidehaltung wird im Jahr des Zahlungsantrags durchgeführt) oder Zahlungen für das Verpflichtungsjahr 2021 (das Auszahlungsverfahren für die Haltungsverfahren auf Stroh wird nach Ablauf des Verpflichtungsjahres im ersten Quartal des Folgejahres durchgeführt).

Zielindikator T6 – SPB 3A

Im SPB 3A wurde ein programmspezifischer Zielindikator festgelegt, da der vorgegebene Zielindikator (Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/ -organisationen erhalten) für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2020 nicht zutrifft.

Als programmspezifischer Indikator wurde daher die „Anzahl der Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen“ festgelegt. Ziel ist es, 4.000 Betriebe zu erreichen. Diese Anzahl entspricht 11,00 % der landwirtschaftlichen Betriebe Nordrhein-Westfalens (Basisjahrwert: 35.750 Betriebe). Der Zielwert wurde bereits in 2017 erreicht (s. Tabelle 1-1 und Abb. 1-7).

Der im Monitoring (Tabelle B3 des Kap.11) angegebene Wert ist nur bedingt kompatibel mit den tatsächlich unterstützten Betrieben, da hier nur die Betriebe gezählt werden, die im Berichtsjahr auch tatsächlich eine Zahlung erhalten haben (s. Tabelle 1-2). Das Verschieben der Zahlungszeitpunkte findet dabei keine Berücksichtigung.

SPB 3B

Schwerpunktbereich 3B ist nicht programmiert.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Für Priorität 4 sind 832,2 Mio. Euro vorgesehen (Landwirtschaft: 811,5 Mio. Euro, Forst: 20,6 Mio. Euro), davon etwa 21,5 Mio. Euro Top-ups und 21,2 Mio. Euro EURI-Mittel. Dies entspricht 55,4 % der geplanten

öffentlichen Ausgaben des Gesamtprogramms.

Die Ausgaben im Sinne der Monitoringtabellen umfassen insgesamt (2014-2022) etwa 652,6 Mio. Euro, davon 16,8 Euro Top-ups; das entspricht 78,4 %.

Unter Einbeziehung laufender Vorhaben erhöht sich dieser Betrag nur geringfügig auf rund 659,1 Mio. Euro (79,2 % des Prioritätenbudgets). Im Berichtsjahr 2022 wurden für abgeschlossene und laufende Vorhaben zusammen etwa 107,4 Mio. Euro öffentliche Ausgaben getätigt (Landwirtschaft: rund 105,0 Mio. Euro, Forst: 0,7 Mio. Euro) (vgl. Abb. 1-8).

Bewilligt wurden im Jahr 2022 etwa 110,2 Mio. Euro öffentliche Mittel, davon entfallen jeweils rund 2,8 Mio. Euro auf M07, 1,5 Mio. Euro auf M08, 65,5 Mio. Euro auf M10, 22,9 Mio. Euro auf M11, 3,2 Mio. Euro auf M12 und 14,4 Mio. Euro auf M13.

Die Maßnahmen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme dienen, tragen oftmals zu mehr als einem Ziel (Biodiversität, Wasserwirtschaft, Bodenschutz) bei. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, wird der Umsetzungstand, gemessen anhand der Ziel- sowie der Outputindikatoren (Landwirtschaft und Forst), auf Ebene der Priorität dargestellt.

Unter Priorität 4 sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

M7.13 Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz

M7.6 Kulturelles Erbe Naturschutz

Über den gesamten Zeitraum der Förderperiode sollen 50 Vorhaben über M7.13 gefördert werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 wurden insgesamt 5 Pläne zur Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten oder anderen Gebieten mit hohem Naturwert abschließend unterstützt. Die Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben im Rahmen bei M7.6 erhöht sich im Jahr 2022 auf insgesamt 446.

Die Umsetzung beider Vorhabenarten unter M07 wurde bisher mit einer Summe von rund 15,5 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben unterstützt. Bei geplanten öffentlichen Ausgaben in der Priorität 4 von 22,9 Mio. Euro (davon 2 Mio. Euro Top-ups), entspricht dies einer bisherigen Zielerreichung von 67,8 %. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungen liegt die Zielerreichung bei rund 96,3 % (rund 22,0 Mio. Euro).

Im Vergleich zu den Vorjahren sind bei der Förderung von Managementplänen und investiven Maßnahmen im Naturschutz deutlich mehr Mittel geflossen und ein Mehrfaches an Vorhaben wurde umgesetzt. Als Gründe kommen die späte Verlängerung der Förderrichtlinie und somit das vermeintliche Auslaufen des Förderprogramms zum Ende des Jahres 2022 sowie das vermehrte Werben für die Fördermaßnahmen in Betracht.

M8.5 Waldumbau, Bodenschutzkalkung, sonstige Maßnahmen Waldumbau, Naturschutzmaßnahmen im Wald

Im Rahmen von M8.5 wird angestrebt, 4.302 Vorhaben mit öffentlichen Gesamtausgaben von insgesamt 20,7 Mio. Euro zu fördern. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 ist die Anzahl der unterstützten Vorhaben auf insgesamt 2.231 gestiegen, was einer Zielerreichung von 51,9 % entspricht. Ausgezahlt wurden in diesem Rahmen etwa 17,0 Mio. Euro (rund 82,0 % Zielerreichung), dies entspricht auch in etwa den ausgezahlten Mitteln für laufende und abgeschlossene Vorhaben.

Im Bereich von Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Waldökosystemen hat es im vergangenen Jahr eine Zunahme an Anträgen gegeben. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt jedoch geringer aus. Aufgrund der abnehmenden Schadholzmengen konnte die Aufarbeitung und Beseitigung des Kalamitätsholzes auf weiteren Flächen abgeschlossen werden. Dadurch stehen weitere Arbeitskapazitäten zur Durchführung von Maßnahmen der Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen zur Verfügung. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben daher auch im letzten Jahr die Gelegenheit genutzt, um ihre Bestände im Rahmen eines Waldumbaus zu klimastabilen Mischwäldern zu entwickeln. Teilweise wird die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum von den Möglichkeiten der Förderung von Wiederbewaldungsmaßnahmen in den Förderrichtlinien Extremwetterfolgen bestimmt. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer wägen zunächst ab, welche Fördermaßnahmen für ihre Zwecke sinnvoller sind und entscheiden dementsprechend. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass beide Förderangebote bis auf Weiteres gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

In weniger stark von der Kalamität betroffenen Regionen wurden auch Maßnahmen der Bodenschutzkalkung umgesetzt. Auch hier zeigt sich, dass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nach den Kalamitäten der zurückliegenden Jahre wiederum zu Investitionen bereit sind.

M10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Im Förderzeitraum sind für die Umsetzung von M10.1 rund 442,9 Mio. Euro öffentliche Ausgaben (davon 3,5 Mio. Euro Top-ups und 21,2 Mio. Euro EURI-Mittel) vorgesehen.

Die bis zum 31.12.2022 getätigten Auszahlungen umfassen etwa 352,4 Mio. Euro öffentliche Mittel zuzüglich 708.317 Euro Top-ups (rund 79,6 % des Maßnahmenbudgets der öffentlichen Mittel).

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/2220 wurde die Bewilligung für die Agrarumweltmaßnahmen ab 2020 auf ein bzw. zwei Jahre verkürzt. Für die Agrarumweltmaßnahme Vielfältige Kulturen ist die Antragstellung ab dem Jahr 2020 auf einjährige Folgeanträge beschränkt. Neue Grundanträge können nicht gestellt werden. Aufgrund der Änderungen in der Düngeverordnung können in der Agrarumweltmaßnahme Anbau von Zwischenfrüchten ab 2020 weder Folgeanträge, noch neue Grundanträge gestellt werden.

Für den überwiegenden Anteil der Vorhabenarten stellt das Jahr 2022 auf Grundlage der Verordnung (EU) 2020/2220 das Verpflichtungsjahr der zweiten einjährigen Folgebewilligung dar. Verfahrensbedingt wird die Auszahlung für das Verpflichtungsjahr 2022 überwiegend erst im ersten Quartal 2023 erfolgen. Die vorliegenden Bewilligungen und Auszahlungsanträge lassen erwarten, dass bis Ende 2023 der Umsetzungsstand (Auszahlungen öffentlicher Mittel) bei rund 93 % des veranschlagten Budgets liegen.

wird.

Um die Teilnahmeentwicklung für 2022 auf Ebene der Vorhabenarten im Vergleich zur Planung zu beschreiben, eignet sich der Förderumfang in Hektar, für den auf der Grundlage gültiger Bewilligungen in 2022 ein Auszahlungsantrag gestellt wurde (vgl. Tab. 1-3). Da der Auszahlungszeitraum bis März 2023 reicht, können die zugehörigen tatsächlichen Auszahlungen noch nicht dargestellt werden.

Tabelle 1-3 zeigt die Resonanz auf das Förderangebot im zweiten Angebotsjahr der Folgebewilligung. Die Vorhabenart M10.1.1 (Anbau vielfältiger Kulturen) findet weiterhin eine hohe Beteiligung. Da in dieser Maßnahme ab 2020 nur Folge- und keine neuen Grundanträge gestellt werden konnten, hat jedoch keine Steigerung der Antragstellung gegenüber den Vorjahren stattgefunden. Eine gute Akzeptanzentwicklung zeigt sich sowohl beim Vertragsnaturschutz (M10.1.6-8) als auch bei der Anlage von Blüh- und Schonstreifen (M10.1.3), während die Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen (M10.1.4), die extensive Grünlandnutzung (M10.1.5) und insbesondere der Anbau von Zwischenfrüchten für den Gewässerschutz (M10.1.2) deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen bleiben. Der Rückgang bei der Maßnahme Anbau von Zwischenfrüchten ist auf die erweiterte Ausweisung von „roten Gebieten“ zurückzuführen. In diesen Gebieten ist aufgrund der Düngeverordnung der Anbau einer Zwischenfrucht vor einer Sommerung vorgeschrieben, so dass diese Flächen in der Agrarumweltmaßnahme nicht mehr förderfähig sind.

Die Zucht- und Haltung bedrohter Haustierrassen (M 10.1.9) wurde als tierbezogene Vorhabenart sehr gut angenommen. Im Jahr 2022 nahmen 452 Betriebe mit 23.325 Tieren an der Förderung teil (Basis: Auszahlungsanträge für das Jahr 2022; die Auszahlung erfolgt im Zeitraum Februar bis März 2023).

In der Tabelle 1-4 liegt der Fokus auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen je Vorhabenart. Aufgeführt ist außerdem die Anzahl der Betriebe und Hektare (bzw. Tiere), für die im Jahr 2022 Zahlungen erfolgten. Die Zahlen umfassen bei M 10.1.3 bis M 10.1.9 überwiegend Zahlungen, die auf Auszahlungsanträge aus dem Jahr 2021 entfallen, da die Auszahlung erst nach Ablauf des Verpflichtungsjahres erfolgt. Bei M 10.1.1 sowie M 10.1.2 wurden bereits in nennenswertem Umfang Auszahlungsanträge des Jahres 2022 bis zum Ende des Jahres 2022 ausgezahlt.

Im Jahr 2022 wurden für die Finanzierung der Auszahlungsanträge aus dem Jahr 2021 von M10 Umschichtungsmittel in Höhe von 11.099.485,99 Euro eingesetzt.

M11 Ökologischer/biologischer Landbau

Im Förderzeitraum sind für die Umsetzung von M11 rund 214,8 Mio. Euro öffentliche Ausgaben vorgesehen.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme läuft auf Maßnahmenebene im erwarteten Umfang.

Die bisherigen Auszahlungen umfassen fast 134,8 Mio. Euro (rund 62,8 % der veranschlagten öffentlichen Mittel). Gemäß der Verordnung (EU) 2020/2220 wurde die Bewilligung für die Förderung des ökologischen Landbaus ab 2020 auf ein bzw. zwei Jahre verkürzt. Antragstellenden mit auslaufenden Bewilligungen wurde ab 2020 eine einjährige Folgebewilligung erteilt, Neuantragstellende erhielten aufgrund der zweijährigen Einführungsprämie eine zweijährige Bewilligung. Das Jahr 2022 stellt somit für die meisten Anträge das zweite Jahr mit einer Folgebewilligung dar. Verfahrensbedingt wird die Auszahlung für das Verpflichtungsjahr 2022 im ersten Quartal 2023 erfolgen. Die vorliegenden Bewilligungen und

Auszahlungsanträge lassen erwarten, dass bis Ende 2023 der Umsetzungsstand (ausgezählte öffentliche Mittel) bei etwa 73 % des Maßnahmenbudgets liegt.

In 2022 haben 80 Betriebe (Vorjahr 77 Betriebe) die Förderung auf Einführung des ökologischen Landbaus erstmalig beantragt und eine Bewilligung erhalten (Laufzeitbeginn 01.01.2023).

Um die Teilnahmeentwicklung im Vergleich zur Planung zu beschreiben, eignet sich als Vergleich der Förderumfang in Hektar, für den auf der Grundlage gültiger Bewilligungen für das Verpflichtungsjahr 2022 ein Auszahlungsantrag gestellt wurde (Tabelle 1-5). Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2,7 % mehr Fläche beantragt. Der Zielumfang von 77.000 ha wird mit 109 % leicht überschritten.

Der Auszahlungszeitraum reicht bis März 2023, so dass die zugehörigen Auszahlungen noch nicht dargestellt werden können.

In der Tabelle 1-6 liegt der Fokus dagegen auf den im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen. Aufgeführt sind die Anzahl der Betriebe und Hektare, für die im Jahr 2022 Zahlungen erfolgten. Die Daten umfassen fast ausschließlich Zahlungen für Anträge aus 2021.

M12.1 Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000

Im Rahmen von M12.1 sollen 35.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von knapp 30,1 Mio. Euro gefördert werden. Seit Beginn der Förderperiode wurden etwa 28,2 Mio. Euro (93,7 % Zielerreichung) verausgabt. Auf das Berichtsjahr 2022 entfallen davon knapp 3,3 Mio. Euro. Der im Jahr 2022 unterstützte Flächenumfang umfasst 25.678 ha.

Die Ausgleichszahlung wird ab 2023 über den GAP-Strategieplan fortgeführt. Somit erfolgten im Berichtsjahr 2022 die letzten Zahlungen aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022.

M13.1/M13.2/M13.3 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen für 5.300 ha bewirtschaftete Berggebiete, 310.000 ha aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen sowie 21.000 ha aus spezifischen Gründen benachteiligte landwirtschaftlich genutzte Fläche geleistet werden. Hierfür sind etwa 100,7 Mio. Euro EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 16 Mio. Euro Top-ups) veranschlagt.

Seit Beginn der Förderung bis Ende 2022 wurden rund 104,0 Mio. Euro (entspricht 103,2 % der geplanten öffentlichen Ausgaben) verausgabt, davon rund 15,0 Mio. Euro im Jahr 2022. Im Berichtsjahr erfolgten die letzten Zahlungen aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022. Auch in 2022 wurde ein nationaler Top-up gewährt. Die Maßnahme wird ab 2023 nach dem GAP-Strategieplan umgesetzt. Bei der letzten Mitteleinschätzung und Plafondsanpassung wurde eine fehlerhafte Annahme getroffen, so dass der Mittelplafonds für diese Maßnahme im Rahmen des Änderungsantrags 2023 angepasst werden muss.

Zielindikator T9 – SPB 4A

Für SPB 4A beträgt der angestrebte Flächenumfang (Zielindikator T9) 340.000 ha. Im Jahr 2022 wurde im Rahmen des SPB 4A (M10.1, M11, M12.1) eine Fläche von 346.858 ha unterstützt. Dies entspricht 23,7 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nordrhein-Westfalen (1.463.090 ha). Für die Bemessung der Zielerreichung bleibt es jedoch bei dem bislang erreichten Höchstwert. Die Zielerreichung liegt damit bei 108,6 % (vgl. Abb. 1-9). Das vorgesehene Ziel wurde 2022 erreicht.

Zielindikator T10/12 – SPB 4B/C

Mit Hilfe der unter SPB 4B und 4C programmierten Maßnahmen sollen jeweils 315.000 ha landwirtschaftliche Fläche mit Verwaltungsverträgen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft sowie zur Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion belegt werden. Dieser Umfang entspricht 21,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Nordrhein-Westfalens, die hier als Kontextindikator herangezogen wurde. Im Jahr 2022 galten für 330.148 ha Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft sowie zur Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion. Für die Bemessung der Zielerreichung bleibt es jedoch bei dem bislang erreichten Höchstwert. Die Zielerreichung liegt bei beiden Indikatoren bei 111,1 % (vgl. Abb. 1-10). Die aktuelle Umsetzung entspricht 22,6 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Nordrhein-Westfalens.

Die entsprechenden Zielindikatoren T8, T11 und T13 – mit Bezug auf den Forst – sind für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022 nicht zutreffend.

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Auf die Priorität 5 entfallen insgesamt 42,7 Mio. Euro (2,8 % des Programmvolumens). Die Ausgaben innerhalb der aktuellen Förderperiode betragen 34,8 Mio. Euro, wovon ca. 1,5 Mio. Euro im Berichtsjahr (2022) getätigt wurden. Die Höhe der für diese Vorhaben verausgabten Mittel beträgt rund 81,5 % der vorgesehenen öffentlichen Ausgaben der Priorität. Dies entspricht auch den Ausgaben unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben.

Im Berichtsjahr 2022 wurden Mittel in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro ausschließlich für die Maßnahmen im SPB 5D bewilligt.

SPB 5A und 5B

Die Schwerpunktbereiche 5A, 5B und 5E sind nicht programmiert.

SPB 5C – Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Unter SPB 5C sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M8.61 Investitionen zur ressourceneffizienten Verarbeitung und Vermarktung

M8.62 Investitionen in Verfahren der Zusammenarbeit

M8.63 Investitionen in neue Technologien

Im Rahmen von M8.6 sollen im Verlauf der Förderperiode insgesamt 20 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 3,8 Mio. Euro unterstützt werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 10,0 Mio. Euro. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T16 des SPB 5C (s.u.).

Bis Ende 2022 wurden 10 Vorhaben unter M8.6 abgeschlossen, deren öffentliche Gesamtausgaben belaufen sich auf 977.922 Euro.

Im Jahr 2022 wurden keine Mittel verausgabt. Die Förderrichtlinie ist zum Jahresenden 2020 ausgelaufen und wurde aufgrund der unverändert kritischen Waldschutzsituation in den nordrhein-westfälischen Wäldern und der daraus resultierenden geringen Inanspruchnahme nicht erneuert. Die Forstmaßnahmen werden generell künftig ohne EU-Mittel finanziell unterstützt.

Zielindikator T16 – SPB 5C

Im SPB 5C ist gemäß Zielindikator T16 die Verwendung eines Gesamtinvestitionsvolumens in Höhe von 10,0 Mio. Euro geplant. Die bisherige Umsetzung umfasst ein Gesamtinvestitionsvolumen von 3,2 Mio. Euro und entspricht damit einer Zielerreichung von 32,3 % (vgl. Abb. 1-11).

SPB 5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Unter SPB 5D sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M4.12 Umwelt- und klimagerechte Ausbringung von Wirtschaftsdünger

M4.4 Umwelt- und klimagerechte Lagerung von Wirtschaftsdünger

Im Laufe der Förderperiode sollen im Rahmen der oben genannten Teilmaßnahmen 2.400 Vorhaben mit 38,9 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben unterstützt werden. Die Höhe des veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumens beträgt 98,0 Mio. Euro. Die landwirtschaftliche Fläche, die mit den M4.12 und M4.4 belegt werden soll, umfasst 33.000 ha. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T18 des SPB 5D (s.u.).

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 können insgesamt 2.308 unterstützte Vorhaben verzeichnet werden. Davon wurden 1.156 über M4.12 und 1.152 über M4.4 gefördert. Das gesetzte Ziel wurde damit zu 96,2 % im Berichtsjahr erreicht. Für die gesamte Maßnahme wurden 33,8 Mio. Euro, entspricht 86,9 % der

geplanten öffentlichen Ausgaben, ausgezahlt. Das Gesamtinvestitionsvolumen der bisher geförderten Vorhaben beider Teilmaßnahmen beträgt zusammen 77,8 Mio. Euro.

Die Maßnahme war zu Beginn befristet angelegt, wurde dann aber deutlich besser angenommen als geplant. Die Förderung wurde in 2020 bis zum 31.12.2022 verlängert und der Mittelfonds deutlich aufgestockt.

Die Vorhabensart der emissionsmindernden Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern (M4.12) wurde bereits 2021 eingestellt, da die Förderung ausschließlich über ein Bundesprogramm erfolgt. Die Ziele der Maßnahme wurden erreicht.

Bei der umwelt- und klimagerechten Lagerung von Wirtschaftsdünger (M4.4) wurden ebenfalls die Ziele erreicht, die Förderung ist mit Ablauf des Jahres 2022 beendet. Die Ausfinanzierung begonnener Vorhaben erfolgt in 2023 und 2024.

Zielindikator T18 – SPB 5D

Im EPLR musste zu SPB 5D der Zielindikator T18 – die landwirtschaftliche Fläche, auf der Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten – quantifiziert werden (33.000 ha).

Die unter diesem Schwerpunktbereich programmierten Vorhabenarten sind jedoch keine flächenbezogenen Förderungen, sodass im Ergebnis keine Zielerreichung formuliert werden kann.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt 231,7 Mio. Euro (15,4 % des Programmvolumens). In der aktuellen Förderperiode wurden bisher etwa 198,5 Mio. Euro verausgabt. Die Ausgaben entsprechen einem Anteil von 85,7 % der geplanten öffentlichen Ausgaben in der Priorität.

Die Bewilligungen im Berichtsjahr 2022 umfassen etwa 9,5 Mio. Euro ausschließlich aus dem SPB 6B. Im SPB 6C wurden im Berichtsjahr keine Bewilligungen ausgesprochen.

SPB 6A

Schwerpunktbereich 6A ist nicht programmiert.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Unter SPB 6B sind folgende Maßnahmen/Teilmaßnahmen/Vorhabenarten programmiert:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

M7.11 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer

M7.12 Wegenetzkonzepte

M7.4 Dorferneuerung und Dorfentwicklung

M7.5 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen

Im Rahmen von M7.1 sollen im Verlaufe der Förderperiode insgesamt 130 Vorhaben, durch M7.4 45 (inkl. M7.7 80) und M7.5 12 Vorhaben unterstützt werden.

Für M07 sind insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von etwa 25,4 Mio. Euro vorgesehen. Von entsprechend verbesserten Dienstleistungen sollen 3,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum profitieren. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T22 des SPB 6B (s.u.).

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden mit etwa 7,9 Mio. Euro 189 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden und Dörfer (M7.11) bzw. Wegenetzkonzepte (M7.12) erarbeitet, womit der Zielwert übertroffen wurde (145,4 % Zielerreichung). Die hohe Zielerreichung ist den Wegenetzkonzepten zuzurechnen. In der Teilmaßnahme M7.12 wurden 100 Wegenetzkonzepte finanziell unterstützt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

34 Vorhaben sind im Rahmen der Dorferneuerung und Dorfentwicklung (M7.4) zu verzeichnen (75,6 % Zielerreichung), auf die in M7.4 integrierte Teilmaßnahme M7.7 entfallen 44 Vorhaben (Ziel: 35) und zehn Vorhaben wurden über M7.5 gefördert, was einer Zielerreichung von 83,3 % entspricht. Die Teilmaßnahmen werden seit 2018 ohne EU-Mittel finanziert. Die letzten Vorhaben nach dem vorliegenden EPLR wurden im Jahr 2021 schlussgezahlt. In 2022 erfolgten ausschließlich Rückforderungen und Wiedereinzahlungen.

Die insgesamt verausgabten öffentlichen Mittel von M07 betragen rund 24,4 Mio. Euro. Dies entspricht 96,3 % Zielerreichung. Auf das Jahr 2022 entfallen 442.360 Euro.

M16 – Zusammenarbeit

M16.71: Kooperationen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts

M16.72: Kooperationen zur integrierten ländlichen Entwicklung

Diese Maßnahmen sind mit dem 3. Änderungsantrag aus dem Programm herausgenommen worden.

M19 LEADER

28 LEADER-Regionen wurden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens zugelassen. Über diese 28 LEADER-Regionen werden rund 2,8 Mio. Einwohner von den jeweiligen Entwicklungsstrategien profitieren. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T21 des SPB 6B (s.u.).

Die vorgesehenen öffentlichen Ausgaben der Teilmaßnahme M19.1 betragen 1,9 Mio. Euro, von M19.2 rund 62,9 Mio. Euro, von M19.3 2,0 Mio. Euro und von M19.4 18,8 Mio. Euro.

Für die vorbereitende Unterstützung im Rahmen der M19.1 sind 1,7 Mio. Euro öffentliche Ausgaben angefallen. Für abgeschlossene Vorhaben der Teilmaßnahme M19.2 wurden seit Beginn der Förderung rund 52,5 Mio. Euro, für Kooperationsvorhaben (M19.3) rund 2,0 Mio. Euro und für die laufenden Kosten der LAG (M.19.4) 14,2 Mio. Euro ausgezahlt.

Ausgehend von dem im Jahr 2021 erhöhten Bewirtschaftungsrahmen aufgrund der Verlängerung der Programmlaufzeit, konnte zum Ende des Jahres 2022 eine durchschnittliche Mittelbindungsquote von rd. 96% des Projektbudgets (ohne Berücksichtigung der laufenden Kosten der LAG sowie der vorbereitenden Unterstützung) erreicht werden. Der ursprünglich für LEADER vorgesehenen Plafonds ist durch Bewilligungen vollständig gebunden. Die noch nicht gebundenen Mittel ergeben sich aus der Erhöhung des Bewirtschaftungsrahmens im Jahr 2021.

Es ist festzustellen, dass die Projektmittelbindung durch Neubewilligungen in 2022 mit rund 9,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Begründung findet dies in der Tatsache, dass das abgelaufene Jahr das letzte reguläre Jahr der Förderperiode war und Kapazitäten in den Regionen bereits in den Vorbereitungen der neuen Förderperiode eingegangen sind.

Da sich die Umsetzung auf Regionesebene zum Jahresende 2021 erneut sehr heterogen dargestellt hat, wurden auch in 2022 Umschichtungen der regionalen Budgets vorgenommen. Grundlage hierfür waren neben dem Umsetzungsstand zum Jahresende 2021 auch projektscharfe Abfragen, mit welchen die Regionen ihre Planungen zur Mittelbindung bis zum Jahresende 2022 dargelegt haben. Dadurch konnten noch verfügbare Finanzmittel bedarfsorientiert umverteilt werden.

Die landesweite Auszahlungsquote konnte im Laufe des Jahres 2022 von rund 65 % auf rund 82 % erhöht werden. Es wird angestrebt, die Ausfinanzierungen der meisten Projekte bis zum Ende des Jahres 2023 zu erreichen und Projektlaufzeiten über das Jahr 2023 hinaus nur in Ausnahmefällen zuzulassen.

Zielindikatoren T21-23 – SPB 6B

Im SPB 6B sind insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert:

1. T21: Bis zum Ende der Förderperiode (2022) sollen für 2,76 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 60,9 % der ländlichen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Durch die Zulassung von 28 LEADER-Regionen werden durch die Entwicklungsstrategien 2,8 Mio. Personen erreicht, was 61,8 % entspricht. Damit wurde der Zielwert bereits erreicht.
2. T22: Insgesamt sollen 3,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (77,2 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens). Das Ziel ist mit rund 4,4 Mio. profitierenden Menschen bereits erreicht.
3. T23: Über die unterstützten Projekte (LEADER) sollen 36 neue Arbeitsplätze entstehen. Bis Ende des Jahres 2022 wurde das Ziel mit 92 neu geschaffenen Vollzeitarbeitsplätze übererfüllt.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres

Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Unter SPB 6C ist folgende Teilmaßnahme programmiert:

M7.3 Breitbandversorgung ländlicher Räume

Für die Umsetzung von M7.3 sind 120,7 Mio. Euro öffentliche Ausgaben vorgesehen. Im gesamten Berichtszeitraum wurden Vorhaben mit 103,7 Mio. Euro unterstützt. Hiermit sind etwa 85,9 % der geplanten öffentlichen Ausgaben verausgabt.

Im Laufe der Förderperiode sollen insgesamt 200 Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen unterstützt werden. Während der bisherigen sechs Programmjahre wurden 228 Vorhaben unterstützt. Das Ziel wurde damit im Berichtsjahr übererfüllt (Zielerreichung von 114 %).

Seit Jahr 2021 erfolgt seitens des Bundes eine Förderung, die mit dem Angebot des vorliegenden NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022 konkurriert. Es erfolgt daher nur noch eine Ausfinanzierung bereits bestehender Vorhaben, die in 2023 voraussichtlich abgeschlossen werden kann.

Zielindikator T24 – SPB 6C

Innerhalb des SPB 6C sollen 100.000 Personen im ländlichen Raum von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen (IKT) profitieren. Dies entspricht 2,2 % der dort lebenden Bevölkerung Nordrhein-Westfalens. Bisher erreichen die geförderten Strukturen 64.940 Personen, was einer Zielerreichung von 64,9 % entspricht (vgl. Abb. 1-12).

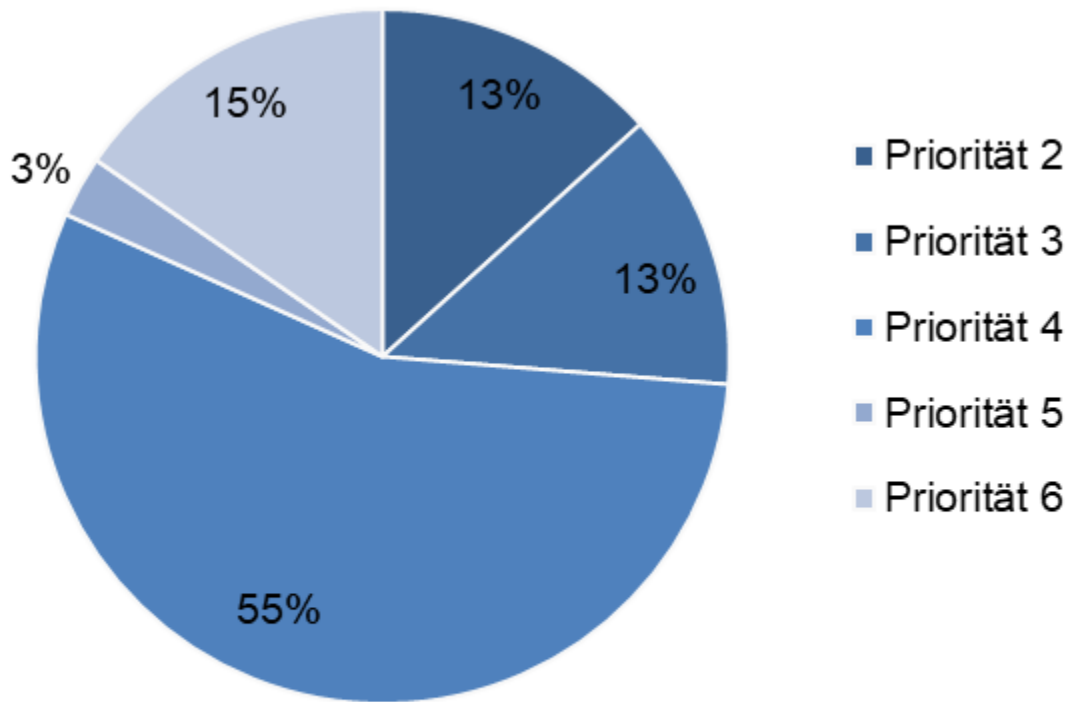


Abb. 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups)

Abbildung 1-1

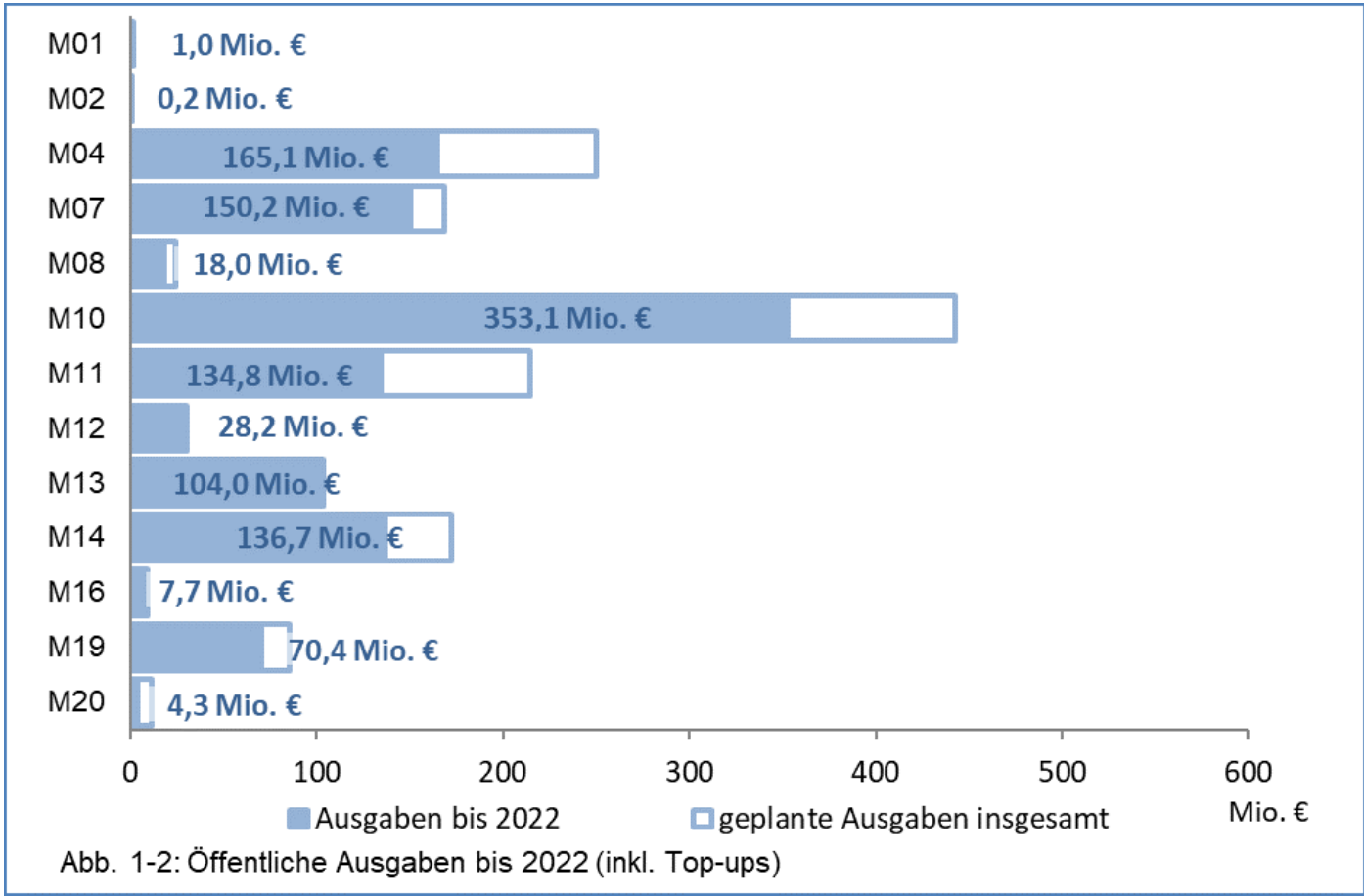


Abbildung 1-2

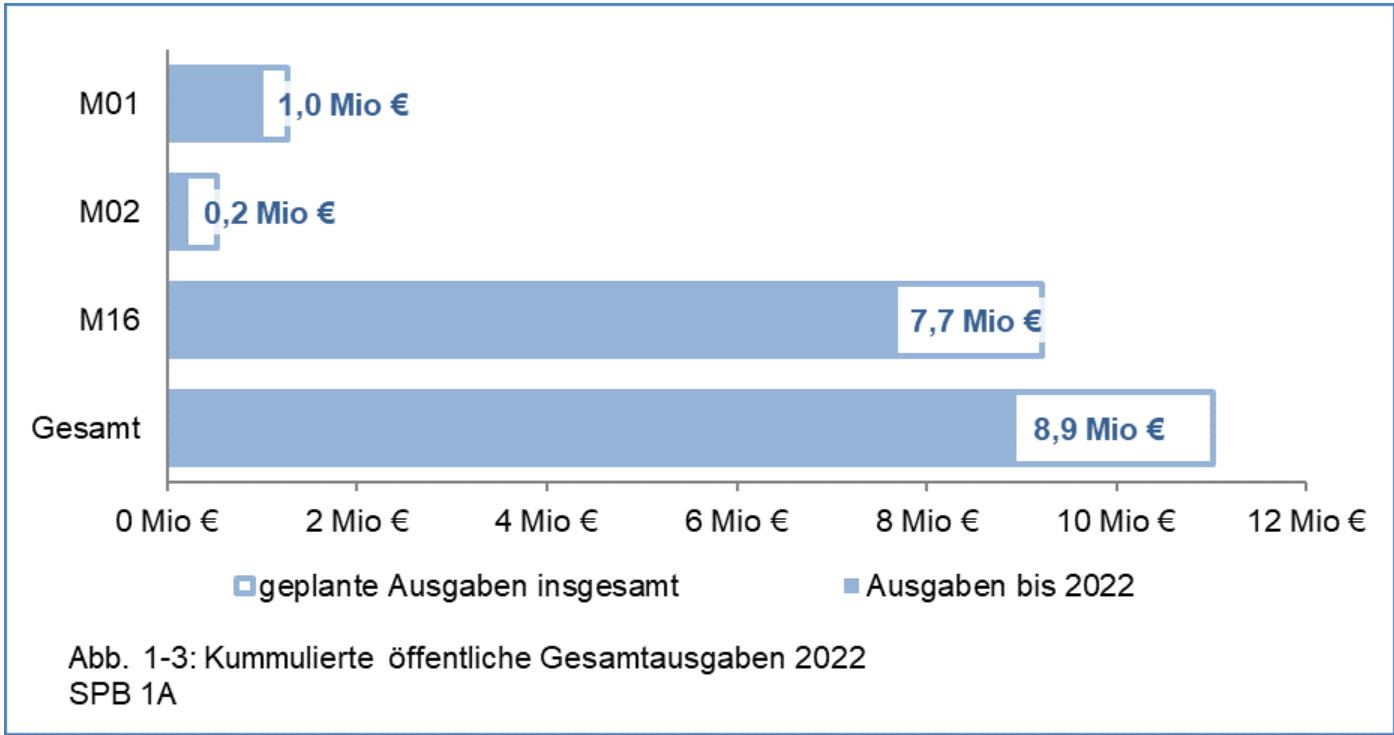


Abbildung 1-3

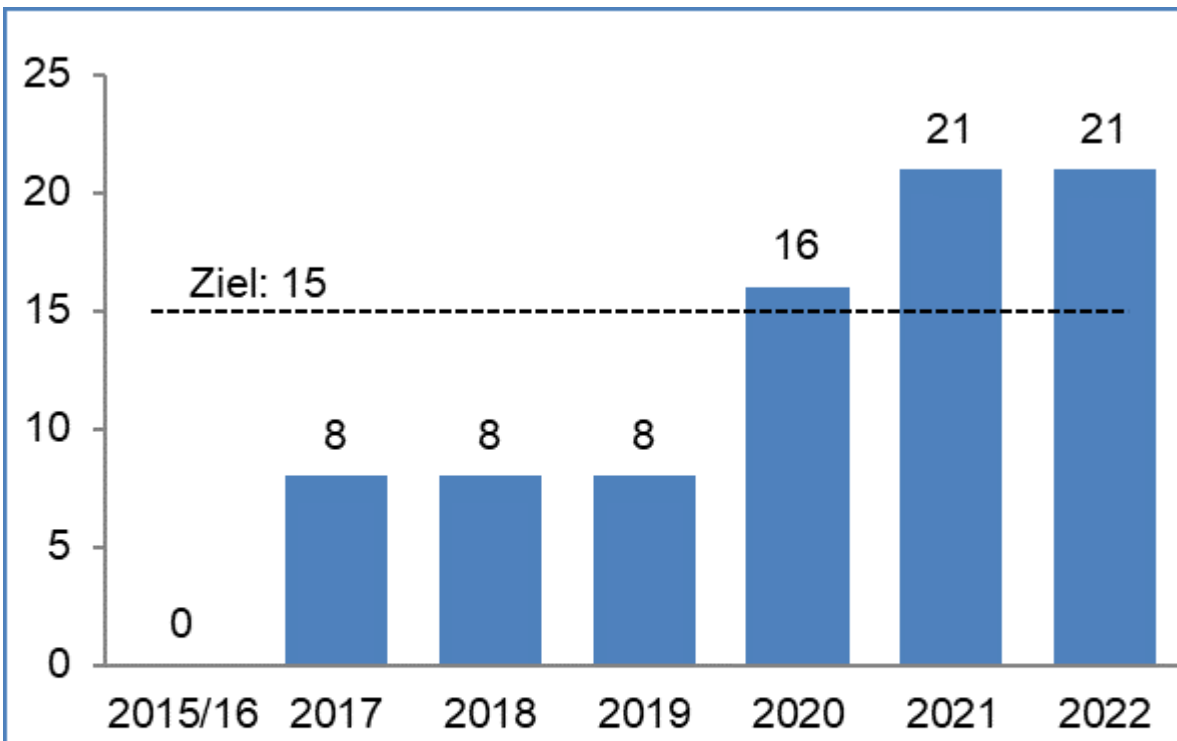


Abb. 1-4: Anzahl der Kooperationsvorhaben bzw. Operationellen Gruppen SPB 1B - M16 (kumuliert)

Abbildung 1-4

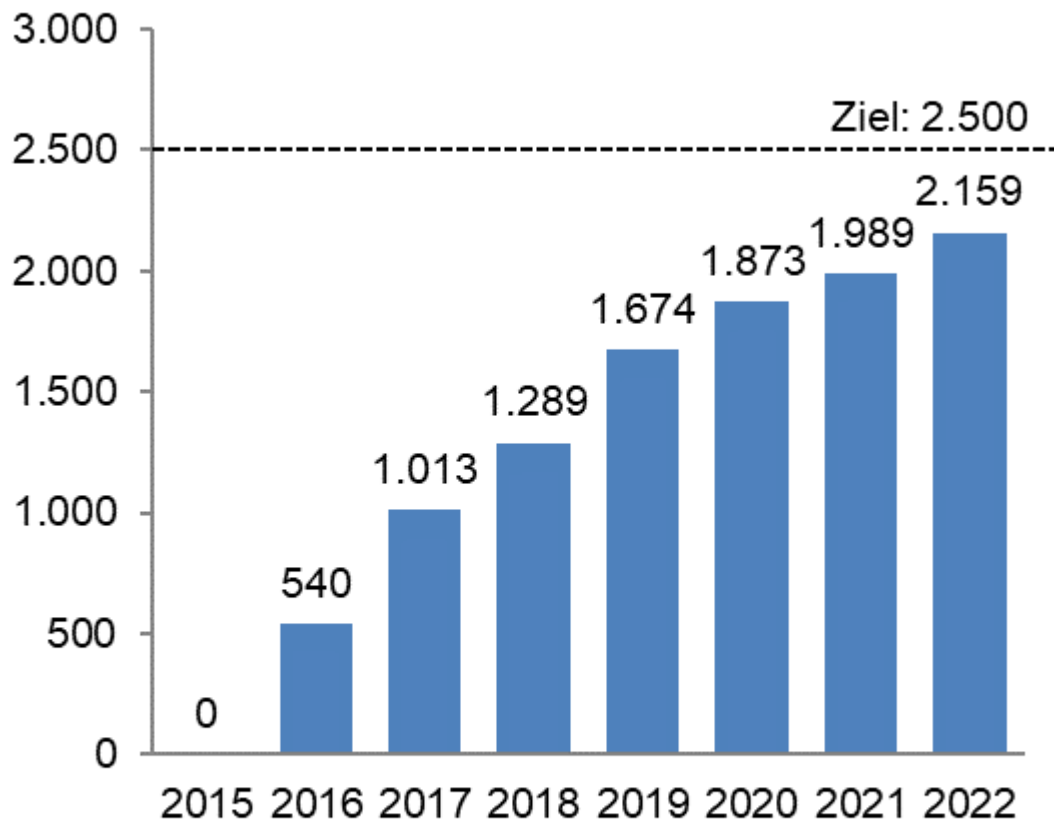


Abb. 1-5: Anzahl der SchulungsteilnehmerInnen
SPB 1C - M1.1 (kumuliert)

Abbildung 1-5

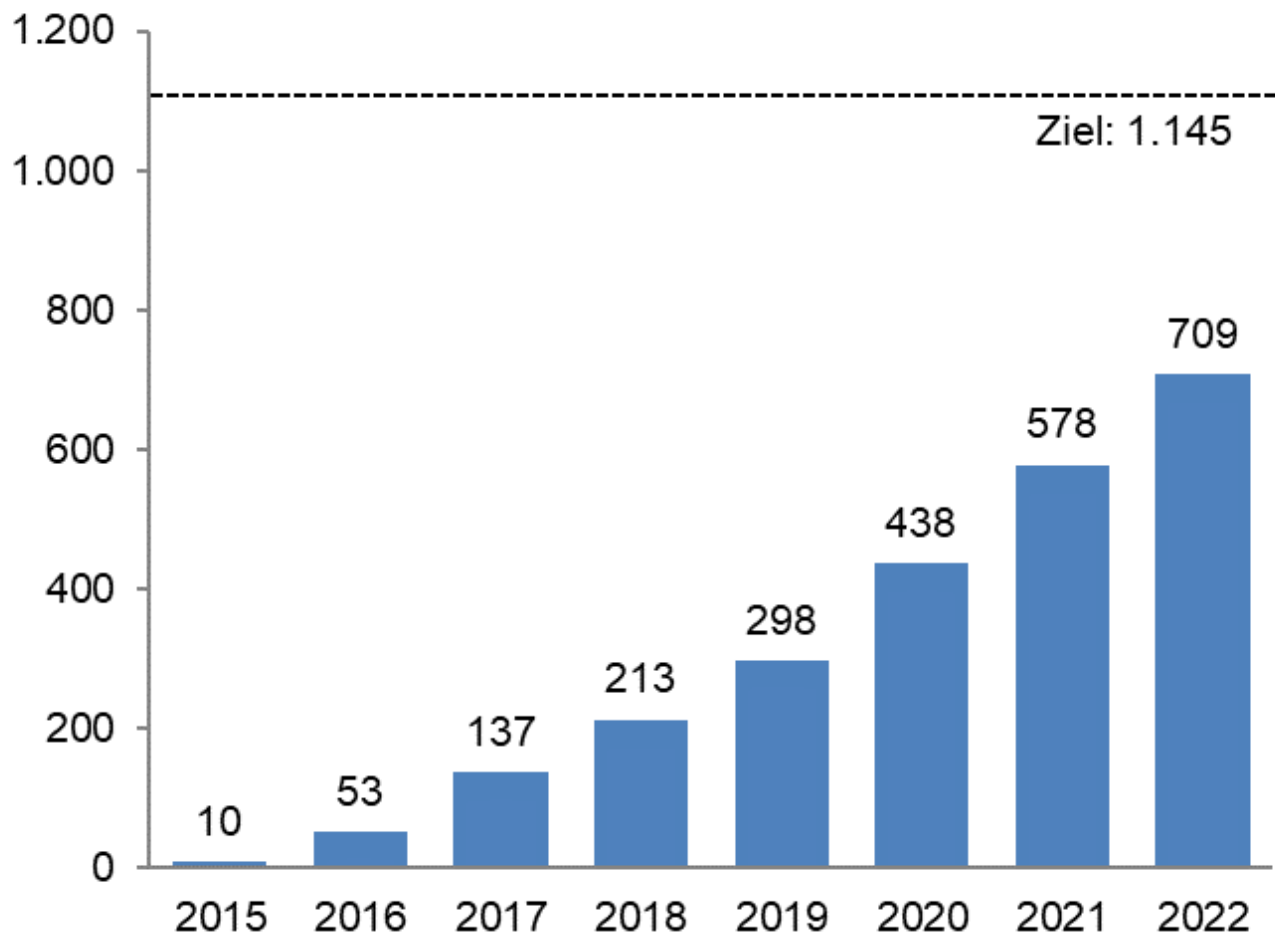


Abb. 1-6: Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe
SPB 2A - M4.1 (kumuliert)

Abbildung 1-6

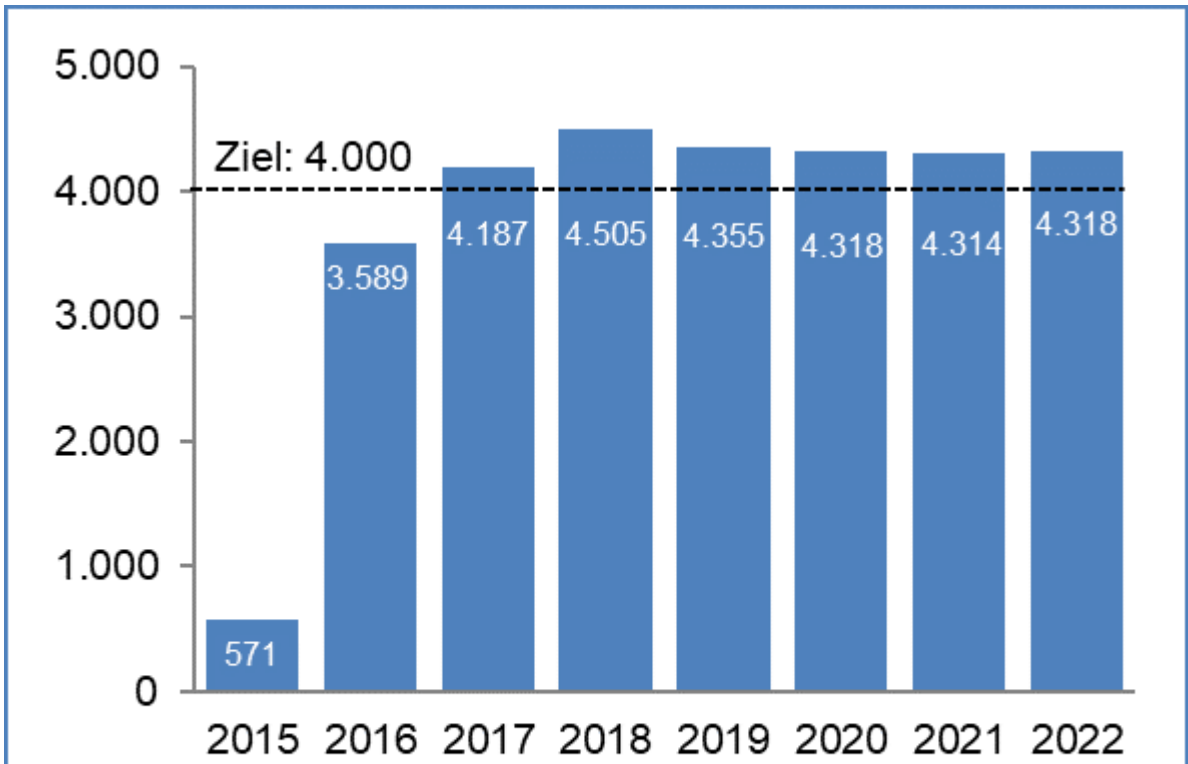


Abb. 1-7: Anzahl der unterstützten Betriebe
SPB 3A - M14 (jährlich)

Abbildung 1-7

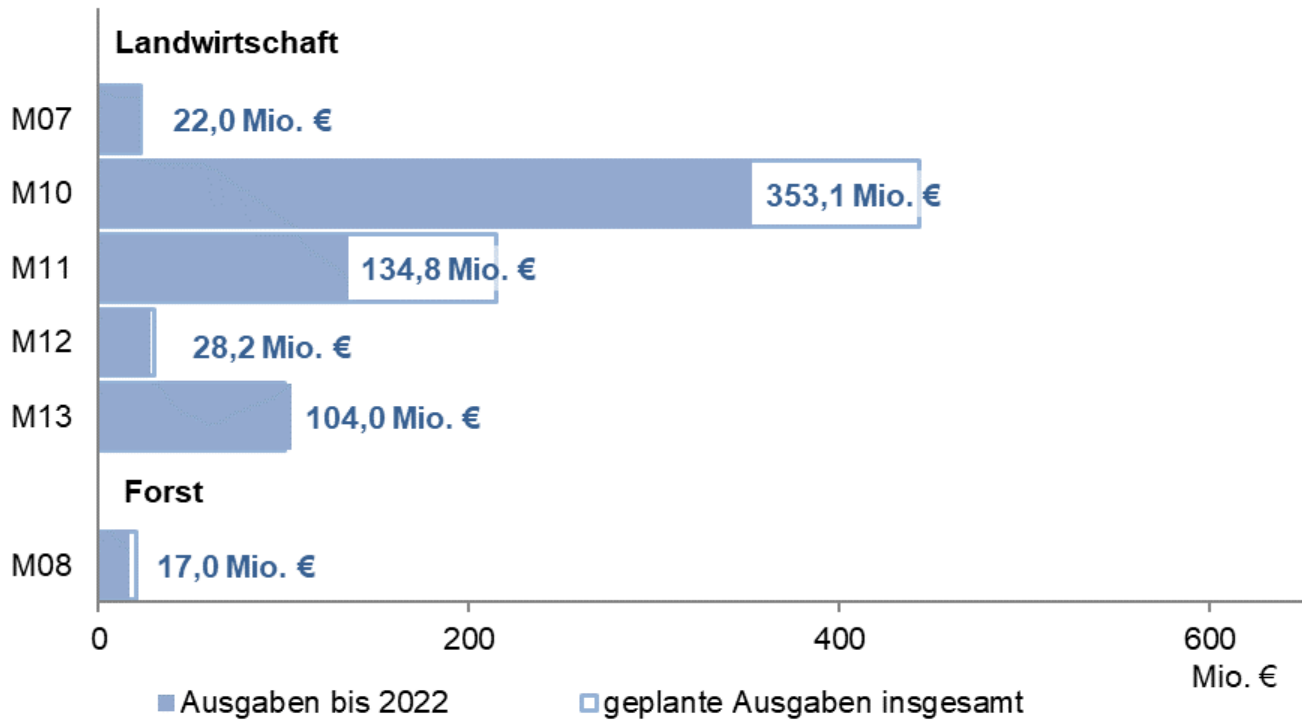


Abb. 1-8: Öffentliche Ausgaben gemäß Ausgabenerklärung inkl. Top-ups (P4 nach Maßnahmen)

Abbildung 1-8

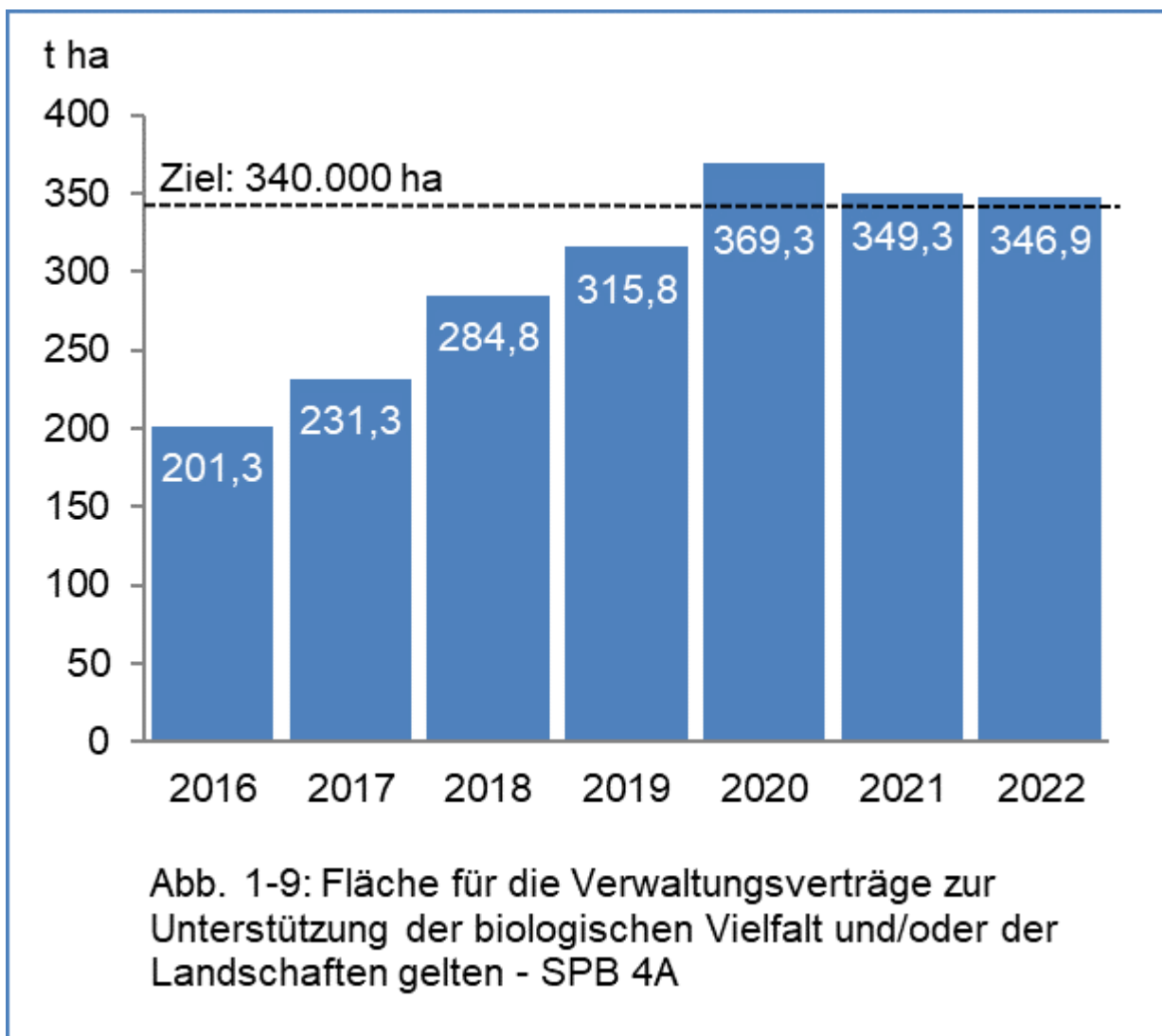


Abbildung 1-9

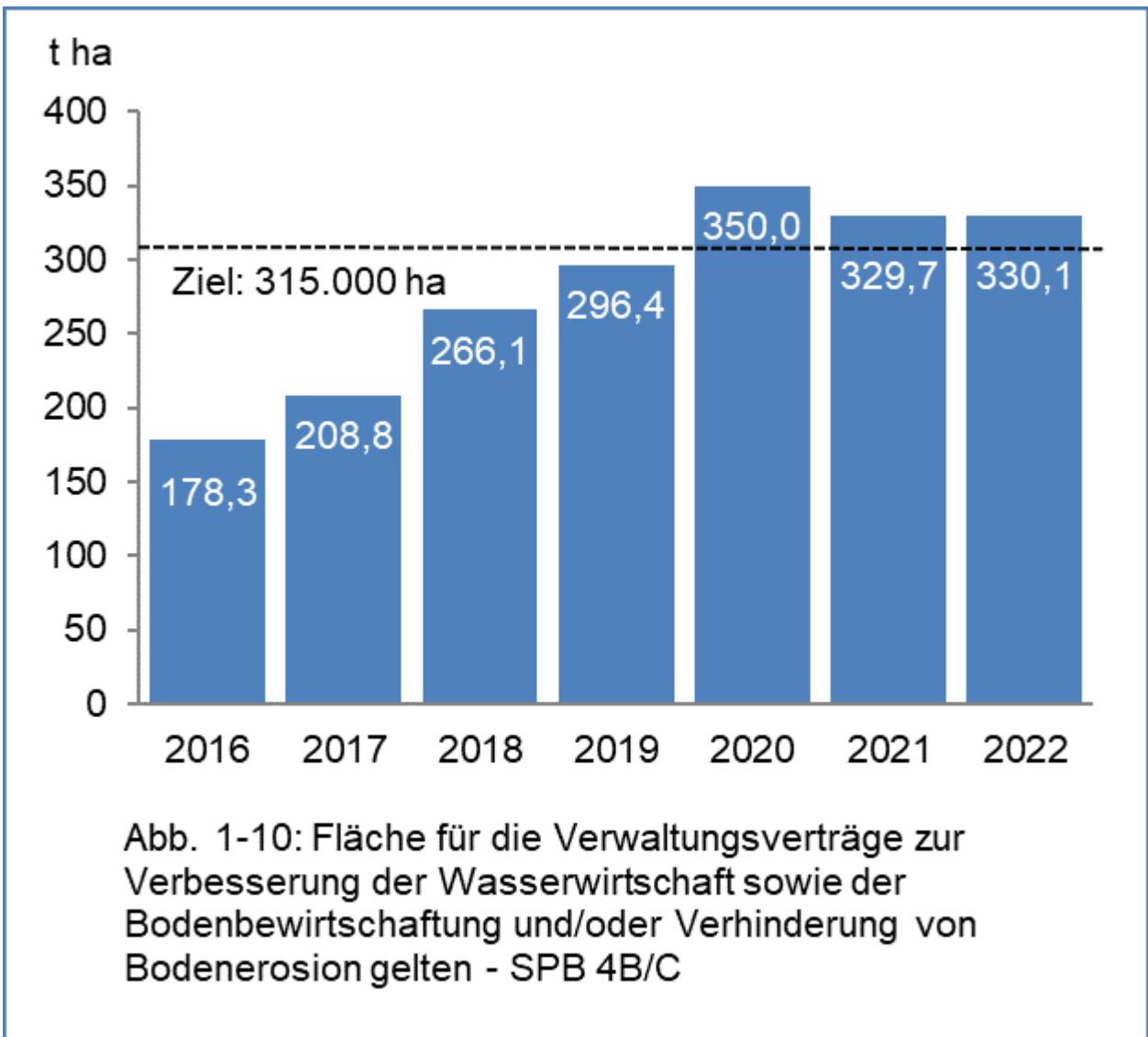


Abbildung 1-10

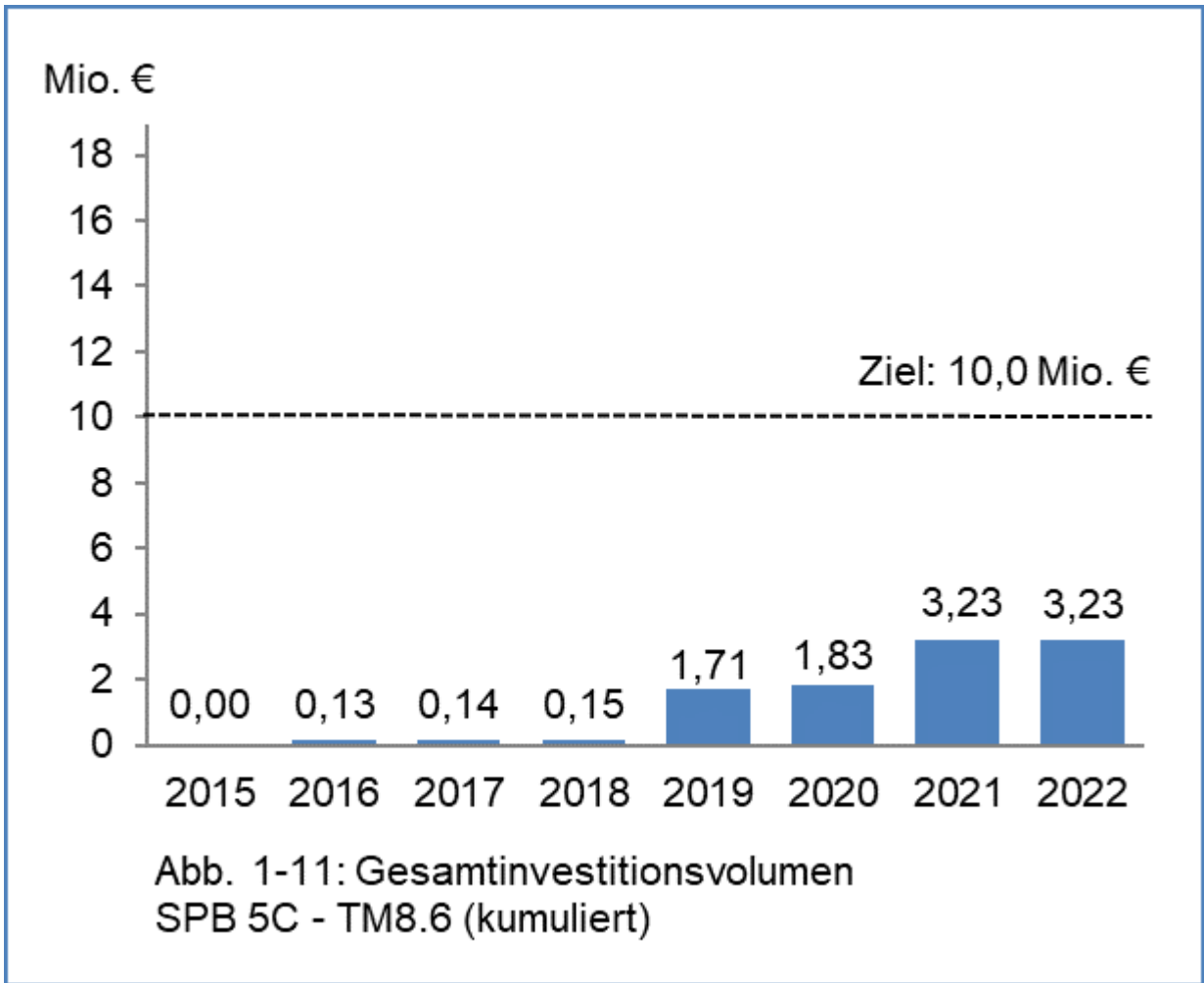


Abbildung 1-11

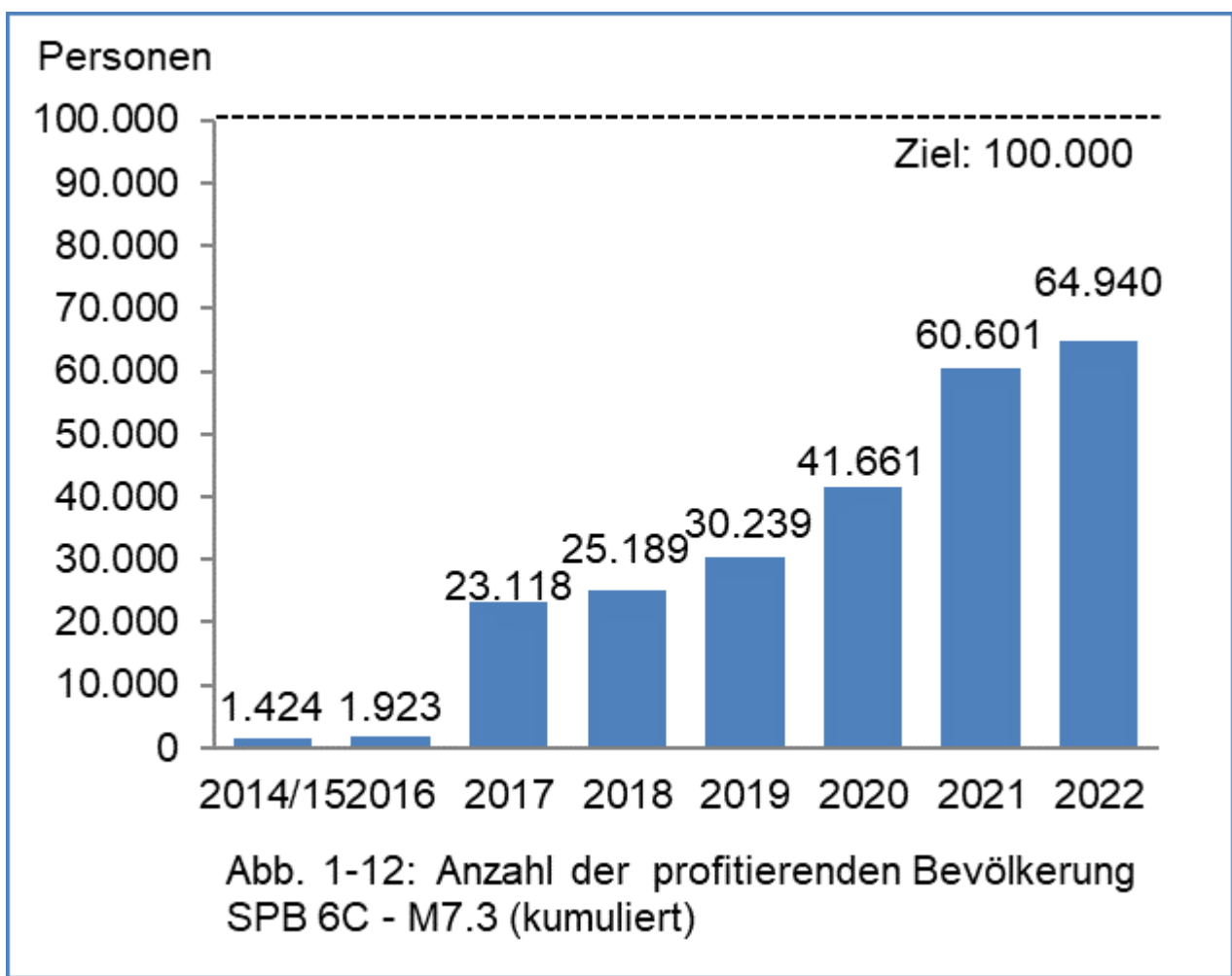


Abbildung 1-12

Tab. 1-1: Teilnehmende Betriebe in M14 (Basis: Verpflichtungsjahr 2022, unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt)

Tierschutzmaßnahmen (einjährige Maßnahmen)	Teilnehmende Betriebe 2022 [n]	Ziel
M14.1 Sommerweidehaltung	1.758 ¹⁾	4.000
M14.2 Haltungsverfahren auf Stroh	2.560 ²⁾	
Gesamt	4.318³⁾	

1) ohne Anträge mit Unterschreitung der Bagatellgrenze

2) Betriebe mit gültiger Bewilligung für 2022

3) Anzahl Betriebe enthält Doppelnennung bei Teilnahme an beiden Maßnahmen; ohne Doppelnennung 3.875 Betriebe

Tabelle 1-1

Tab. 1-2: Getätigte Auszahlungen 1.1.2022 bis 31.12.2022

Vorhabenart gemäß NRW-Programm 2014-2020	Anzahl geförderter Betriebe [n] ¹⁾	Geförderte Tiere [GVE] ¹⁾	ELER-Mittel [EUR] ¹⁾	Öffentliche Ausgaben insgesamt [EUR] ¹⁾
M14.1.1 Sommerweidehaltung	1.757	114.479	5.551.088	5.546.389
M14.1.2 Haltungsverfahren auf Stroh	2.349	180.459	18.968.211	18.954.572
Gesamt	4.106	294.938	24.519.299	24.500.961

1) Die Angaben gelten für Auszahlungen im Kalenderjahr 2022. Eingeschlossen sind Restzahlungen für Auszahlungsanträge der Vorjahre. Doppelzahlungen von Betrieben und Tieren sind insofern möglich. Auch können Betriebe an mehreren Vorhabenarten teilnehmen. Insgesamt wurden ohne Doppelzahlungen in M14 Zahlungen an 3.692 Betriebe geleistet.

Tabelle 1-2

Tab. 1-3: M10.1 – Flächenumfang im Verpflichtungsjahr 2022 (Basis: Zahlungsanträge 2022, unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt)

Vorhabenarten		Zahlungsanträge 2022	Zahlungsanträge 2022	Bislang höchster erreichter Wert (mit Jahresangabe)	Ziel
		Betriebe	Fläche [ha]		
M10.1.1	Vielfältige Kulturen	1.833	194.183	201.527 (2020)	170.000
M10.1.2	Anbau von Zwischenfrüchten	116	2.225	19.436 (2020)	50.000
M10.1.3	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3.347	6.610	6.724 (2020)	7.550
M10.1.4	Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	2.950	3.924	3.958 (2021)	7.000
M10.1.5	Extensive Grünlandnutzung	964	36.703	43.164 (2019)	80.000
M10.1.6/7/8	Vertragsnaturschutz	6.188	39.379 ²⁾	39.379 ²⁾ (2022)	37.000
Gesamt		11.462¹⁾	283.024	314.188	351.550

1) Es erfolgen keine Doppelzahlungen von Betrieben, wenn mehrere Vorhabenarten beantragt wurden.

2) Bei Paketkombinationen: Keine Mehrfachnennung der Fläche.

Tabelle 1-3

Tab. 1-4: Getätigte Auszahlungen 1.1.2022 bis 31.12.2022 der Vorhabenarten der M10.1

Vorhabenarten gemäß NRW-Programm 2014-2022		Anzahl der Betriebe [n] ¹⁾	Fläche [ha] ²⁾	ELER [EUR]	Öffentliche Ausgaben insgesamt [EUR] ⁴⁾
M10.1.1	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	1.787	190.445	16.164.119	21.821.914
M10.1.2	Anbau von Zwischenfrüchten	108	2.152	100.840	141.421
M10.1.3	Anlage von Blüh- und Schonstreifen	3.348	6.111	7.015.881	7.015.428
M10.1.4	Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen	2.914	3.753	4.086.652	4.085.733
M10.1.5	Extensive Grünlandnutzung	967	34.708	2.392.218	5.316.403
M10.1.6	Vertragsnaturschutz auf Ackerflächen	1.412	7.998	3.482.880	7.740.779
M10.1.7	Vertragsnaturschutz auf Grünland	4.437	28.403	6.263.548	14.029.490
M10.1.8	Vertragsnaturschutz Streuobstwiesen und Hecken	944	835	483.922	1.076.851
Altmaßnahmen des Vorgängerprogramms					
	Langjährige Flächenstilllegung	1	4	23	52
Gesamt [ha]			274.394³⁾		
			Tiere [Anzahl]		
M10.1.9	Zucht und Haltung bedrohter Haustierrassen	425	20.702	538.768	1.197.261
Gesamt [n]		16.343		40.528.850	62.425.332

1) Die Angaben gelten für Betriebe mit Auszahlungen im Kalenderjahr 2022. Es erfolgen keine Doppelzählungen von Betrieben je Vorhabenart, soweit Zahlungen aufgrund verschiedener Anträge erfolgten. Insgesamt erhielten 11.500 Betriebe (aufgrund von insg. 17.433 Zahlungsanträgen) eine Zahlung. Im VNS erhielten 5.889 Betriebe (aufgrund von 7.448 Zahlungsanträgen) eine Zahlung. In der Gesamtsumme erfolgen keine Doppelzählungen von Betrieben, wenn mehrere Vorhabenarten beantragt wurden.

2) Die Angaben gelten für Flächen, für die im Kalenderjahr 2022 mindestens eine Auszahlung erfolgte. Bei mehreren Zahlungen in 2022 aufgrund verschiedener Anträge erfolgt keine Doppelzählung in der jeweiligen Vorhabenart.

3) Die Angabe enthält Doppelzählungen von Flächen, wenn sie in mehrere Vorhabenarten beantragt wurden. Insgesamt wurden in M10 Zahlungen für 272.563 Hektar (physische Fläche) geleistet.

4) Die finanziellen Angaben enthalten Top-ups in Höhe von 132.267,32 Euro.

Tabelle 1-4

Tab. 1-5: Flächenumfang im Verpflichtungsjahr 2022 (Basis: Zahlungsanträge 2022, Auszahlung erfolgt im 1. Quartal 2023)

Teilmaßnahmen gemäß NRW-Programm 2014-2022	Zahlungsanträge für 2022		Ziel
	Anzahl geförderter Betriebe [n]	Fläche [ha]	Fläche [ha]
M11.1 Einführung ökologischer Landbau ¹⁾	387	15.789	20.000
M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau	1.526	68.069	57.000
Gesamt	1.913	83.858	77.000

1) Hierzu zählen alle Betriebe, die erstmalig ab 2016 eine Förderung im Rahmen der Einführung beantragt haben

Tabelle 1-5

Tab. 1-6: Getätigte Auszahlungen 1.1.2022 bis 31.12.2022

Teilmaßnahmen gemäß NRW-Programm 2014-2022	Anzahl geförderter Betriebe [n] ¹⁾	Fläche [ha] ¹⁾	ELER [EUR] ¹⁾	Öffentliche Ausgaben [EUR] ¹⁾
M11.1 Einführung ökologischer Landbau ²⁾	479	18.861	2.878.963	6.403.965
M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau	1.406	54.505	6.948.805	15.425.097
Gesamt	1.885	73.367	9.827.768	21.829.061

1) Die Angaben gelten für Auszahlungen im Kalenderjahr 2022.

Es erfolgen auf Ebene der Teilmaßnahmen keine Doppelzählungen von Betrieben und Flächen, sofern mehrere Auszahlungen in einem Jahr erfolgen.

Insgesamt wurden ohne Doppelzählungen in M 11 Zahlungen an 1.885 Betriebe (1.889 Zahlungsanträge) geleistet.

2) Zur Teilmaßnahme 11.1 werden alle Betriebe mit 5-jähriger bzw. ab dem Grundantragsjahr 2020 mit 2-jähriger Bewilligung zur Einführung des ökologischen Landbaus gezählt.

Tabelle 1-6

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

./.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Die Erstellung des Feinkonzepts wurde im Sommer 2016 abgeschlossen. Die letzte Aktualisierung erfolgte im 1. Quartal 2020. Die nächste grundlegendere Anpassung soll im Zusammenhang mit den Anpassungen aufgrund der Verlängerung der Förderperiode und der Verschiebung des Abgabetermins der Ex-post-Bewertung um zwei Jahre auf Dezember 2026 erfolgen.

Lenkungsausschusssitzung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der Evaluator:innen fand am 30. November/1. Dezember 2022 in Kassel als Präsenzveranstaltung statt. Teilgenommen haben Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder und des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) in Niedersachsen sowie Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera. Die Lenkungsausschusssitzung gliederte sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber:innen über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschten und gemeinsame Positionen entwickelten, und in einen gemeinsamen Teil mit den Evaluator:innen. Neben einem Tätigkeitsbericht und einem Ausblick auf die künftigen Aktivitäten und Berichte wurden ausgewählte Ergebnisse zu abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten vorgestellt:

- Stand der IK-Analyse und Austausch zu aktuellen Entwicklungen;
- Regionale Fallstudien im Rahmen der Evaluierung des Schwerpunktbereichs 6B;
- Evaluierung von Wirkungen des NRW-Programms Ländlicher Raum auf den Insektenschutz;

Ländervergleichende Auswertungen zum Ökologischen Landbau auf der Grundlage von InVeKoS- und Förderdaten.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Beschrieben werden zunächst die vom Evaluierungsteam und dem MLV ergriffenen Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau und anschließend ausgewählte Bewertungstätigkeiten im Berichtszeitraum.

Kapazitätsaufbau

Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D)

Vertreter:innen des Evaluierungsteams und die ELER-Verwaltungsbehörde nahmen an der hybriden MEN-D-Veranstaltung „Wieviel Klimaschutz steckt in der neuen GAP“ auf dem Zukunftsforum Ländliche Entwicklung 2023 teil.

Des Weiteren sind ein Mitglied des Evaluierungsteams und Vertreter der EU-Zahlstelle an der von MEN-D

geleiteten Unterarbeitsgruppe „Monitoring“ beteiligt, die sich mit der Ausgestaltung des künftigen Monitoringsystems des GAP-Strategieplans beschäftigt.

Evaluation Helpdesk und Evaluation Network

Das Evaluierungsteam nimmt an Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des durch die DG Agri finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Im Berichtszeitraum haben Mitglieder des Evaluierungsteams sich aktiv an den Thematischen Arbeitsgruppen zur Evaluierung von AKIS (https://eu-cap-network.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/evaluation-akis_en) und zur Entwicklung von Tierwohl-Indikatoren (https://eu-cap-network.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/development-animal-welfare-indicator_en) beteiligt. Des Weiteren erfolgte eine Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Beantwortung von Anfragen des Evaluation Helpdesks.

AK-Strukturpolitik der Gesellschaft für Evaluation

Am 30. Juni und 1. Juli 2022 fand ein Workshop an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen in Wien statt, an dem auch Vertreter:innen des Evaluationsteams teilgenommen haben. Beiträge des Evaluationsteams beschäftigten sich mit der Messung von Mitnahmeeffekten, mit Fragen der Effizienzmessung und mit LEADER. Die Vorträge sind verfügbar unter <https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/bisherige-aktivitaeten/>.

Begleitausschuss NRW-Programm Ländlicher Raum

In einem Online-Format fand am 8. Juni 2022 die Begleitausschusssitzung statt. In einem Vortrag seitens entera/Thünen-Institut wurden die wesentlichen Ergebnisse des jährlichen Durchführungsberichtes und laufender/abgeschlossener Evaluierungen vorgestellt. Zusätzlich gab es einen Beitrag der Evaluierung zu ausgewählten Ergebnissen des länderübergreifenden Berichts zu LEADER (Fynn und Pollermann, 2022).

Kommunikationsaktivitäten

Die Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten bezogen sich auf die Mitarbeit in den verschiedenen Evaluierungsnetzen (European Expert Committee, MEN-D, Help desk, Gesellschaft für Evaluation – DeGEval, AK Strukturpolitik der DeGEval, Unterarbeitsgruppe Monitoring), in denen es vorrangig um Fragen des Evaluierungsdesigns und der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der in Monitoring und Evaluierung anstehenden Aufgaben ging. Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf Wissenschaft beinhalteten die Teilnahme an Tagungen, insbesondere mit agrar- und regionalwissenschaftlichem Fokus.

So wurden auf der Konferenz der European Association of Agricultural Economists (EAAE) Ergebnisse zu den Klimaschutzeffekten der evaluierten ländlichen Entwicklungsprogramme vorgestellt (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poser/Vortraege/2022/Vortrag_EAAE_Pufahl.pdf) . Auf der gemeinsamen Konferenz der slowenischen und österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie wurden erste Ergebnisse zu den Tierwohleffekten vorhergehenden NRW-Programms ländlicher Raum vorgestellt (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler_alt/Publikationen_de/Vortraege_de/2022/Vortrag_%C3%96GA_DAES_Bergschmidt_Schwarze_q.pdf).

Auf der European Regional Science Association (ERSA) war das Evaluationsteam mit einem Vortrag zu LEADER beteiligt (https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2022/2022_ERSA_Cooperation_

final.pdf).

Über die Evaluierungsberichte hinaus, die auf der Webseite www.eler-evaluierung.de zum Download bereitgestellt werden, nutzt das Evaluatorenteam zielgruppenbezogen unterschiedliche Kanäle, um Evaluierungsergebnisse zu verbreiten.

LandInForm ist ein praxisnahes Magazin zur ländlichen Entwicklung, das von der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) herausgegeben wird. Dieses Medium, das sich an die Fachöffentlichkeit richtet, wurde genutzt, um sich in die Diskussion um die Weiterentwicklung von Förderpolitiken einzubringen (Forstner, 2022).

Daneben wird auch mit wissenschaftlichem Fokus publiziert (Pufahl und Roggendorf, 2022; Klages et al., 2022; Fynn und Pollermann, 2023).

Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Biodiversität

Das Evaluierungsteam arbeitet derzeit an der Erstellung eines Berichts zur Wirkung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und des Ökolandbaus auf Insektenpopulationen in NRW. Als Sonderfall der Förderung wird die Sommerweidehaltung von Rindern ebenfalls mitbetrachtet. Die Förderung der Sommerweide erfolgt zwar für Großvieheinheiten und nur einjährig, erreicht über die Förderbestimmung aber eine anzugebende Mindestweidefläche.

Als wesentliche Grundlage des Berichts wurde bereits ein umfangreiches Literaturreview durchgeführt. Für die Agrarlandschaft wurden aus der Literatur folgende zentrale Wirkfaktoren ermittelt:

- Landnutzungen: Habitatqualität, -heterogenität und Landschaftskontext, Verbundelemente;
- Weidetierhaltung und Antiparasitika;
- Pflanzenschutzmittel;
- Stickstoff.

Diese Wirkfaktoren können die Insektendiversität fördern oder hemmen. So kann beispielsweise auf Acker eine höhere Fruchtartendiversität über mehr Habitatnischen die Insektendiversität erhöhen, während der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und ein hohes Düngenniveau oder verengte Fruchtfolgen gegenteilige Wirkungen entfalten. Bei Grünland befördert eine moderate Beweidung die Insektendiversität, während eine hohe Viehbesatzdichte eher gegenteilige Effekte hat.

Auch wenn Insekten inzwischen einen größeren Stellenwert im Biodiversitätsschutz einnehmen, lag in der Programmierung in NRW kein besonderer Fokus auf Insekten. Die Maßnahmen sind entsprechend wenig zielgerichtet auf Insekten, dennoch lassen sich (in unterschiedlicher Intensität) Wirkungen aufzeigen. Insgesamt ist festzustellen, dass zum Schutz von Insekten wenig Fläche erreicht wird, insbesondere in ackerbaulich dominierten Regionen, und die Maßnahmen für einen wirksamen Insektenschutz spezifischer ausgestaltet werden müssten.

Ergänzend zu dem literaturbasierten Ansatz in Verbindung mit einer Auswertung der Förderdaten ist vorgesehen, die Ergebnisse des NRW-weiten Insektenmonitorings (Tagfalter, Heuschrecken), das in einem ersten Probedurchlauf 2019 bis 2021 auf Untersuchungsquadranten der Ökologischen Flächenstichprobe

durchgeführt wurde, zu nutzen. Untersucht werden soll, ob es einen Zusammenhang zwischen Insektenvorkommen, Landnutzung, Biotopqualität und den relevanten Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum gibt. Die erforderliche Datenlieferung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ist für den Sommer 2023 terminiert.

Akzeptanzanalysen zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und dem Ökologischen Landbau

Ausgewählte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und die Förderung des Ökologischen Landbaus in der Förderperiode (FP) 2014 bis 2022 werden einer Akzeptanzanalyse unterzogen. Eine solche Analyse der Inanspruchnahme unterstützt das Verständnis betrieblicher Entscheidungen für oder gegen eine Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen im Zeitablauf der Förderperiode. Die Akzeptanzanalyse bildet die Grundlage für weitere Wirkungsabschätzungen für die Ex-post-Bewertung.

Im Rahmen der Akzeptanzanalyse erfolgt eine differenzierte Analyse der Teilnehmenden anhand betrieblicher und regionaler Kennziffern. In diesen Arbeitsschritten wird die flächengebundene Förderung zur Referenz der sonst üblichen (landwirtschaftlichen) Flächennutzung mit dem Ziel bewertet, regionspezifische, standörtliche und betriebliche Charakteristika der Teilnehmenden im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmenden herauszuarbeiten. Die Auswertungen sollen Aufschluss darüber geben, ob und in welchem Umfang intendierte Betriebe bzw. Regionen durch die Förderung erreicht werden. Insgesamt können mit der Ermittlung mehr oder weniger ausgeprägter betrieblicher Anpassungsreaktionen an die Maßnahmenbedingungen dann auch potenzielle Mitnahmeeffekte bei der Maßnahmenteilnahme bestimmt werden.

Die Analysen erfolgen anhand der InVeKoS-Daten 2015 bis 2020. Methodisch werden massenstatistische Mit-Ohne-Vergleiche, tlw. Vorher-Nachher-Vergleiche sowie regionale Verteilungsanalysen durchgeführt. Dafür werden sowohl teilnehmende und nicht-teilnehmende Betriebe, neu-einsteigende als auch aussteigende Betriebe im zeitlichen Ablauf ermittelt und anhand betrieblicher Charakteristika beschrieben und verglichen. Die Analyse konzentriert sich dabei auf Maßnahmen, welche eine hohe Inanspruchnahme und damit potenziell große Wirkungsfläche aufweisen, die eine hohe Teilnahmedynamik zeigen, deren Zielerreichung fraglich ist oder bei denen sich im Laufe der bisherigen Evaluationstätigkeiten besondere Fragestellungen ergeben haben.

Eine solche Maßnahme stellt die Förderung des Anbaus vielfältiger Kulturen im Ackerbau dar, der Maßnahme mit dem größten Zuwachs in der zurückliegenden Förderperiode. Gegenüber 2015 hat sich deren Förderfläche annähernd vervierfacht und umfasst mit fast 200.000 ha im Jahr 2020 knapp 19 % der Ackerfläche in ganz NRW, mit deutlichen Konzentrationen in den Ackerbauregionen der Köln-Aachener-Bucht, im südöstlichen Münsterland und besonders in der Soester Börde sowie in Ostwestfalen.

In Abbildung 1 ist an einem Vorher-Nachher-Vergleich der Anbaustrukturen in den Jahren 2016 und 2020 zu erkennen, dass neu an der Maßnahme teilnehmende Betriebe ihr Spektrum der Kulturarten auf Ackerland deutlich verändern. Der Anbauumfang von Leguminosen wird entsprechend der eingegangenen Verpflichtung erheblich ausgedehnt. Das geschieht vor allem über den Anbau großkörniger Leguminosen. Der Anteil von Hackfrüchten nimmt ebenfalls leicht zu. Auf der anderen Seite geht der Anteil von Wintergetreide, Ölsaaten und Silomais an der Ackerfläche deutlich zurück. Betriebe, die nicht an der Maßnahme teilnehmen, verändern im Betrachtungszeitraum ihr Anbauspektrum hingegen nur geringfügig; am auffälligsten ist noch der leichte Rückgang bei Getreide und Ölsaaten. Aus dem Anbauspektrum der nicht-teilnehmenden Betriebe mit einem deutlich höheren Anteil von Ackerfutter und besonders von Mais lässt sich zudem schließen, dass offenbar besonders Futterbaubetriebe weniger in der Lage sind, ihr Anbauspektrum zu erweitern, um die Auflagen zur Förderung vielfältiger Kulturen im Ackerbau erfüllen zu können. Ein Bericht mit Ergebnissen der Akzeptanzanalyse aller ausgewählten Maßnahmen soll bis Ende

2023 fertiggestellt werden.

Erosionsschutzstreifen mit Wirkung auf den Bodenschutz

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wird die Maßnahme 10.1.4 Anlage von Uferrand- und/oder Erosionsschutzstreifen mit dem Fokus auf Erosionsschutzstreifen aus Bodenschutzsicht evaluiert. Die Erosionsschutzstreifen sollen den Bodenabtrag auf Ackerflächen mit einer erhöhten Erosionsgefährdung (Förderkulisse CCWasser1 und CCWasser2) verhindern. Derzeit wird an der Erstellung des Untersuchungsdesigns gearbeitet. Zudem wurden die von den teilnehmenden Betrieben ausgefüllten Antragsunterlagen, zur fachlichen Bestätigung der Anlage der Streifen durch die zuständige Boden- und Gewässerschutzberatung, bei der Fachbehörde (Landwirtschaftskammer NRW) angefragt. Weitere Auswertungen von Daten des InVeKoS-Systems sowie ggf. Befragungen sollen die Ergebnisse ergänzen.

LEADER

Im ersten Quartal 2023 wurde eine weitere Befragung der Regionalmanagements der LEADER-Regionen durchgeführt. Diese beinhaltet sowohl Aspekte der vergangenen Regionsabfragen zu Aktivitäten in den Regionen, um den Endstand der Förderperiode abzubilden, als auch neue Fragen (z. B. Corona-Auswirkungen) und die Verbindung von LEADER mit den GAK-Regionalbudgets. An dieser Befragung haben alle 28 LEADER-Regionen teilgenommen.

Fallstudien im Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung

Die Fallstudien in den Regionen Eifel und 5verBund sind maßnahmenübergreifend angelegt und umfassen sowohl LEADER- als auch Dorfentwicklungsvorhaben. Betrachtet wurden dabei vornehmlich Dorfentwicklungsprojekte, die bis 2018 initiiert wurden. Denn seit dem Jahr 2018 wird die Dorfentwicklung außerhalb des NRW-Programm Ländlicher Raum rein national finanziert und ist damit kein Gegenstand der 5-Länder-Evaluation mehr. Die erste Erhebungsphase erfolgte 2018 mit dem Fokus auf die Projektentwicklung und die administrative Umsetzung. Beim Wiederholungsbesuch im Jahr 2022 werden vorrangig die Wirkungen in verschiedenen Handlungsfeldern in den Regionen betrachtet. In Nordrhein-Westfalen wurden insbesondere Jugend, Mobilität, Naturschutz, soziale Treffpunkte, soziales Engagement und Tourismus fokussiert.

Im Sommer 2022 fanden Projektbesichtigungen und Interviews mit an der Umsetzung der ELER-Maßnahmen beteiligten Akteur:innen statt. Es erfolgten insgesamt 17 persönliche Interviews. Die Interviews wurden aufgenommen, transkribiert und anschließend mit der Software maxqda inhaltsanalytisch ausgewertet. Die systematische Auswertung der Interviewinhalte erfolgte durch Zuordnung von Textabschnitten zu Codes, die verschiedene Themen und Förderaspekte widerspiegeln, die für die Evaluierung von Relevanz sind. Die Basis bildet ein anhand von Vorwissen entwickeltes Codesystem, welches in der Anfangsphase der Interviewcodierung um weitere relevante Aspekte ergänzt wurde. Dieses Vorgehen ermöglicht sowohl die Beschreibung der Umsetzung als auch eine Annäherung an mögliche Wirkungspfade verschiedener Interventionstypen

Die Ergebnisse der Fallstudien werden im Jahr 2023 in einem länderübergreifenden Bericht dokumentiert. Dort werden die Erkenntnisse aus den neun Untersuchungsregionen (aus vier Bundesländern) zu den durch die Förderung erreichten Wirkungen in den jeweiligen Handlungsfeldern dargestellt.

Fallstudien zum forstlichen Wegebau

Im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Bewertung des forstlichen Wegebbaus finden

Schwerpunktuntersuchungen zu Auswirkungen von Wegen und Wegebau auf Ökosystemleistungen (Holzproduktion, Erholung, Naturschutz) und Betriebserfolg, incl. Befragung unterschiedlicher Stakeholder (a. Anbieter [Forstbetriebe]), b. Nachfrager [Bevölkerung/Erholungssuchende]) statt. Begehungen für ausgewählte Wegebau Projekte der aktuellen Förderperiode sind für das 1.-2. Quartal dieses Jahres vereinbart, u. a. im Oberen Sauerland und in Siegen-Wittgenstein. Die Ergebnisse der Befragungen werden in einen spezifischen Bericht zur forstlichen Förderung einfließen.

Implementationskostenanalyse

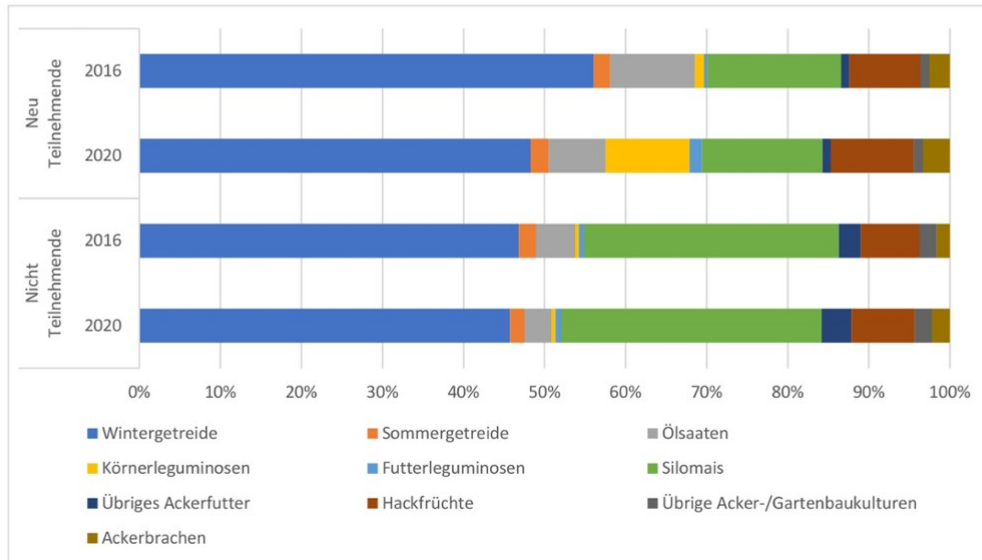
Die Daten (Fährmann und Grajewski, 2018), Interviews (Grajewski und Becker, 2021/2022) und die weiteren Dokumente wurden für den Evaluierungsbericht weiter ausgewertet. Der Bericht wird im Entwurf im 2. Quartal 2023 vorliegen.

Regionale Verteilung der Zahlungen

Auf der Grundlage der Auszahlungsdaten der Zahlstelle NRW wurde die regionale Verteilung der Zahlungen für die EU-Haushaltsjahre 2015 bis 2022, also bis zum 3. Quartal 2022, ermittelt (siehe Karte 1). Insgesamt flossen in die Analyse knapp über eine Mrd. Euro ausgezahlte öffentliche Mittel ein, d. h. ELER-Mittel zuzüglich der erforderlichen Kofinanzierungsmittel (Nationale Top-ups, die Zahlungen für die Technische Hilfe und Zahlungen, die in andere Bundesländer gingen, sind nicht enthalten). Die meisten Mittel sind im Betrachtungszeitraum in die Kreise Borken, Soest und Euskirchen und den Hochsauerlandkreis geflossen. Da die Kreise und Städte eine unterschiedliche Größe aufweisen, ist in Karte 1 in Grautönen die Förderintensität je qkm hinterlegt. Im Durchschnitt entfallen in den EU-Haushaltsjahren 2015 bis 2022 auf die Städte und Kreise rund 31.660 Euro an Zahlungen je qkm. Die flächenbezogene Förderintensität ist in den Mittelgebirgslagen hoch, wie an der dunkelgrauen Einfärbung erkennbar ist. Ein weiterer Förderschwerpunkt sind die Kreise am Niederrhein.

Die „Torten“ in Karte 1 stellen die Verteilung der ausgezahlten öffentlichen Mittel in den Kreisen und kreisfreien Städten dar. Die Schwerpunktbereiche wurden teilweise zusammengefasst. Der Priorität 4 „Ressourcenschutz“ (Schwerpunktbereiche 4A – Biodiversität, 4B – Wasser und 4C – Boden), die im Wesentlichen die flächenbezogenen Maßnahmen beinhaltet, kommt mit 55 % der Auszahlungen das größte Gewicht zu. Klammert man die Städte aus, dann ist in den Mittelgebirgslagen NRW das Gewicht dieser Priorität hoch, erkennbar an der Größe der grün eingefärbten „Tortenstücke“ in Karte 1. Am Niederrhein hingegen fällt der Anteil der Priorität „Ressourcenschutz“ deutlich geringer aus. In den niederrheinischen Kreisen ist der Schwerpunktbereich 2A wichtiger, aber auch Tierwohlmaßnahmen und die Verarbeitung- und Vermarktungsförderung, die dem Schwerpunktbereich 3A zugeordnet sind. Die Zahlungen im Kreis Borken werden stark von der Breitbandförderung bestimmt.

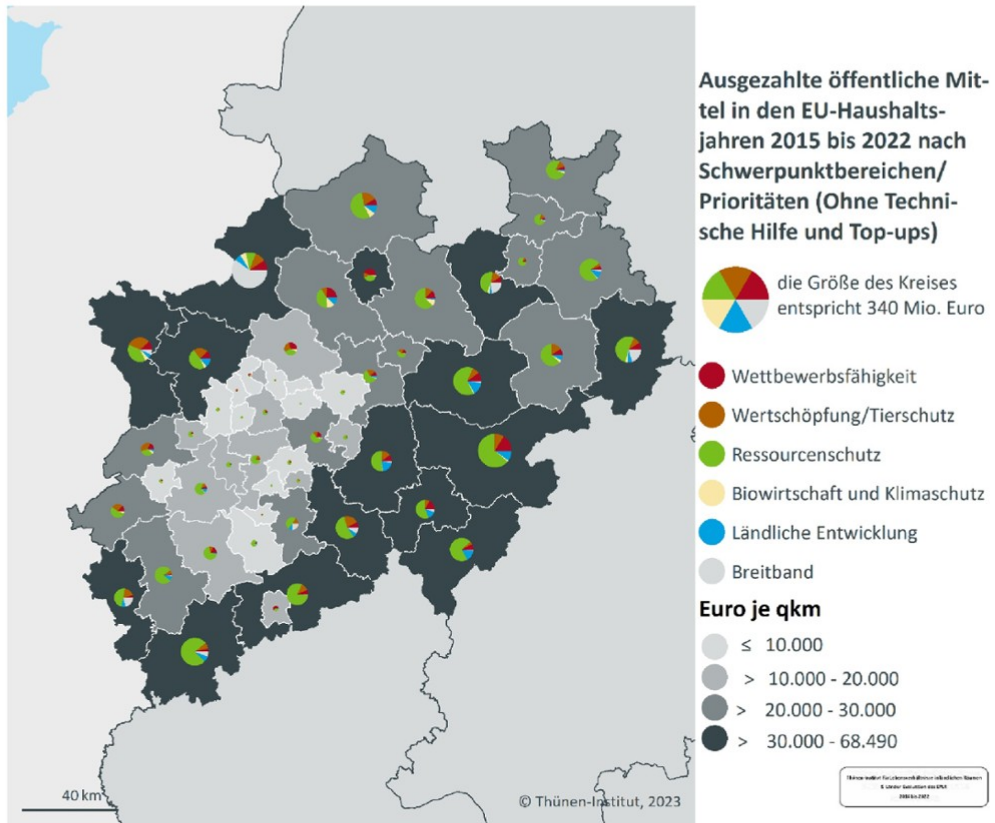
Abbildung 1: Vielfältige Kulturen im Ackerbau: Veränderung des Anteils der Ackerbaukulturen bei Neueinsteigenden im Vergleich zu nicht-teilnehmenden Betrieben



Quelle: Auswertung Thünen-Institut von InVeKoS-Daten.

Abbildung 1

Karte 1: Regionale Verteilung der Zahlungen aus dem NRW-Programm Ländlicher Raum und flächenbezogene Förderintensität



Quelle: Darstellung des Thünen-Instituts auf der Grundlage der Zahlstellendaten des Landes NRW.

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Im Feinkonzept sind maßnahmenbezogene und programmübergreifende Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Grundlage für die Bereitstellung der administrativen Daten durch das Land NRW bildet eine Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag mit umfangreichen Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten, die an die ab dem 28.05.2018 in der EU anzuwendende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) angepasst wurde.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

In allen Maßnahmenbereichen wurden Daten abgerufen: Auswahlkriterien, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten sowie Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren. Für die forstlichen Maßnahmen und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung gibt es noch ergänzende Erhebungsbögen, im Bereich der Agrarinvestitionsförderung das Investitionskonzept und die Auflagenbuchführung.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten

Zahlstellendaten wurden bis zum EU-Haushaltsjahr 2022 im Format der sogenannten X-Liste für die 1. und 2. Säule der GAP geliefert. Auf der Grundlage dieser Daten werden u. a. regionale Verteilungsanalysen durchgeführt.

InVeKoS-Daten

Im Berichtsjahr wurden InVeKoS-Daten für das Antragsjahr 2021 abgerufen und Ende Juli 2022 seitens der LWK NRW dem Evaluierungsteam zur Verfügung gestellt. InVeKoS-Daten umfassen auch die einzelbetrieblichen Förderdaten für die Flächenmaßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum. Die Daten wurden zentral durch das Thünen-Institut geprüft und für die verschiedenen Projektgruppen aufbereitet. Die über die Förderperiode hinweg gelieferten Daten werden zur Erstellung unterschiedlicher Teile der Ex-post-Bewertung benötigt (vgl. Feinkonzept), im Berichtsjahr z. B. bei der im Kapitel 3.2 erwähnten Wirkungsanalysen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) für den Insektenschutz und von Erosionsschutzstreifen auf den Bodenschutz sowie für die Akzeptanzanalyse von AUKM und Ökologischem Landbau .

Daten der Milchleistungsprüfung (MLP)

Aufgrund der Limitationen der Daten aus dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT) (wenige Indikatoren, aufwändige Datenbereitstellung und -analyse) ist geplant, MLP-Daten für die Analyse der Förderwirkungen (Tierwohl) in der Förderperiode 2014 bis 2022 zu nutzen. Im Februar 2022 wurden der Evaluation zu diesem Zweck Daten der Jahre 2011 bis 2020 vom Landeskontrollverband Nordrhein-

Westfalen zur Verfügung gestellt. Die Daten für das Jahr 2021 wurden im Juli 2022 geliefert. Es folgten erste deskriptive Analysen, um einen Überblick über den Verlauf der verschiedenen Indikatoren über die Zeit zu bekommen. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2022 mit Mitgliedern des Kontrollverbandes im Rahmen einer Videokonferenz diskutiert. Bei einigen Indikatoren ergaben sich weitere Fragen, die noch geklärt werden müssen.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Thünen-Institut
Autor(en)	Friederike Rorig
Titel	Beitrag der forstlichen Förderung für die Wasserqualität und -quantität
Zusammenfassung	Ziel des Berichtes war die Untersuchung der Auswirkungen der forstlichen Fördermaßnahmen auf die Wasserqualität und -quantität. Der Berichtszeitraum umfasst die Periode 2015 bis 2020. Es wurde Bezug genommen auf die Bewertungsfrage 9 (Verbesserung der Wasserwirtschaft). Bewertet wurden die Maßnahmen Waldumbau (M8.51), Bodenschutzkalkung (M8.52) und Naturschutzmaßnahmen im Wald (M8.54). Methodisch stützt sich der Bericht auf die Auswertung der Förderdaten und auf Literaturanalysen.
URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2023/1-2023_Eval-Bericht_Wald_Wasser_NRW.pdf

Verlag/Herausgeber	Thünen-Institut
Autor(en)	Manfred Bathke
Titel	„Investiver Naturschutz“ (7.6) und „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte Naturschutz“ (7.1.3) Bericht im Rahmen der laufenden Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022
Zusammenfassung	Im Rahmen der Evaluation des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 bis 2022 wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) Fallstudien zu den Fördermaßnahmen „Investiver Naturschutz“ (Teilmaßnahme 7.6) und „Schutz- und Bewirtschaftungskonzepte“ (Teilmaßnahme 7.1.3) durchgeführt. Im vorliegenden Bericht werden ausgewählte Fördervorhaben hinsichtlich der naturschutzfachlichen Ziele, der umgesetzten Projekte und der erzielten Wirkungen beschrieben. Diese Fallstudien sind Grundlage für die Bewertung der Fördermaßnahme insgesamt.
URL	www.eler-evaluierung.de

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

Wasserqualität und -quantität: Im Berichtszeitraum wurden auf 8.866 ha Waldumbaumaßnahmen durchgeführt. Bodenschutzkalkung fand auf 18.588 ha statt. Naturschutzmaßnahmen konnten auf 469 ha unterstützt werden. Die forstlichen Maßnahmen des Waldumbaus und die Bodenschutzkalkung sind geeignet, die Verbesserung der Wasserqualität und -quantität zu unterstützen. Die umgesetzten Maßnahmen zielen insbesondere auf die Entwicklung stabiler Laub- und Mischbestände sowie die strukturelle Verbesserung der Bodenstreu, des Bodens und des Nährstoffhaushalts der Waldböden zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Stabilität der Wälder ab, was sich positiv auf den Wasserhaushalt und die Wasserqualität auswirkt. Einschränkend muss aber festgestellt werden, dass das Problem der Stickstoffsättigung und Versauerung von Waldböden nicht allein durch waldbauliche Methoden gelöst werden kann. Diese können nur einen kleinen Beitrag leisten. Haupteinflussfaktor sind die Immissionen aus v. a. der Landwirtschaft. Bei den Naturschutzmaßnahmen handelt es sich um spezielle Artenschutzmaßnahmen. Aufgrund des geringen Flächenumfanges resultieren keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Wasser.

Biodiversität: Es ist davon auszugehen, dass auf den über die Teilmaßnahme 7.6 aufgewerteten Flächen hohe Wirkungen für den Biotop- und Artenschutz entstehen. Die Wirkungen können entweder direkt (Biotopmanagement, Artenschutzmaßnahmen) oder indirekt (Flächensicherung) sein. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Wirkungspfade ist eine zusammenfassende Quantifizierung der Wirkungen der Gesamtmaßnahme nicht möglich. Die Maßnahmenkonzeption stellt einen zielgerichteten Einsatz der Fördermittel sicher und entsprechend der Projektauswahlkriterien werden diese sehr fokussiert für die Umsetzung von Natura 2000 eingesetzt. Außerhalb der Natura-2000-Gebiete wurden im Wesentlichen Maßnahmen der Kulturlandschaftspflege umgesetzt (Pflege von Streuobstbeständen, Kopfbaumpflege, Pflege von Alleen und Hecken), die ebenfalls hohe positive Wirkungen für die Artenvielfalt entfalten, daneben aber auch das Landschaftsbild aufwerten. Die Maßnahme stellt eine Ergänzung zum Vertragsnaturschutz dar und ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000. Die aus dem Bericht abgeleiteten Empfehlungen beziehen sich auf die Fortsetzung der Förderung als rein national finanzierte Maßnahme. Im GAP-Strategieplan wird die Maßnahme nicht mehr angeboten.

Literaturverzeichnis

- Fährmann B, Grajewski R (2018) Schriftliche Erhebung des Personalaufwands und der Implementationskosten (Fachreferate, Bewilligungsstellen, Koordinierende Stellen, Zuständige Behörde, Zahlstelle, Bescheinigende Stelle, Verwaltungsbehörde) der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein, 2018
- Forstner B (2022) Warum Förderung nicht nur Effizienz bedient. Land in Form(4):30, zu finden in <https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/Redaktion/Seiten/Service/Publikationen/LandInForm/2022/LandInForm_2022_04.pdf> [zitiert am 22.2.2023]
- Fynn L-L, Pollermann K (2022) Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2022 : vergleichende Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum der Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Braunschweig: Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI-LV), 5-Länder-Evaluation 5/2022, zu finden in <https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2022/5-Länder-Evaluation_5-2022.pdf> [zitiert am 6.9.2022]
- Fynn L-L, Pollermann K (2023) Fostering (supra-)regional cooperation through LEADER/CLLD: 61st ERSAs Congress: Disparities in a Digitalising (Post-Covid) world – Networks, Entrepreneurship and Regional Development. Hybrid conference/Pécs, Hungary 22nd - 26th August 2022, zu finden in <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/268882/1/2023_cooperation_projects.pdf> [zitiert am 20.3.2023]
- Grajewski R, Becker S (2021/2022) Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme in der Förderperiode 2014 bis 2022 - Entwicklungen und wesentliche Herausforderungen, Reflektion der Ergebnisse der schriftlichen Erhebung der Implementationskosten für das Jahr 2017 mit Vertreter:innen von Bewilligungsstellen und Einrichtungen des Programmoverheads
- Klages S, Aue C, Reiter K, Heidecke C, Osterburg B (2022) Catch Crops in Lower Saxony - More Than 30 Years of Action against Water Pollution with Nitrates: All in Vain? Agriculture(12), zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn064820.pdf> [zitiert am 22.2.2023]
- Pufahl A, Roggendorf W (2022) Impacts of rural development programmes in Germany on the reduction of greenhouse gas and ammonia emissions and associated mitigation costs: Paper prepared for presentation at the 181st seminar of the EAAE "Greenhouse gas emissions in the EU agriculture and food sector: potential and limits of climate mitigation policies and pricing instruments", zu finden in <https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065539.pdf> [zitiert am 22.2.2023]

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	30/05/2022 - 31/05/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	AKIS - Good practice workshop
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	European Evaluation Helpdesk for Rural Development
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	online
Art der Zielgruppe	Evaluation Verwaltung, Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	105
URL	https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/how-assess-akis-based-lessons-learned-2014-2020_en

Datum/Zeitraum	22/08/2022 - 26/08/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Fostering (supra-) regional cooperation through LEADER/CLLD, 61st annual congress of the European Regional Science Association
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	University of Pécs, European Regional Science Association (ERSA)
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Wissenschaft
Ungefähre Anzahl der erreichten	20

Interessenträger	
URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2022/2022_ERSA_Cooperation_final.pdf

Datum/Zeitraum	05/10/2022 - 07/10/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Impacts of RD programmes in Germany on the reduction of greenhouse gas and ammonia emissions and associated mitigation costs, EAAE Seminar: Greenhouse gas emissions in the EU agriculture and food sector: Potential and limits of climate mitigation policies and pricing instruments
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	European Association of Agricultural Economists
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Wissenschaft
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	60
URL	https://www.eaae181.de/

Datum/Zeitraum	30/06/2022 - 01/07/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER-Evaluierungsansätze und Ergebnisse aus vier ländlichen Entwicklungsprogrammen in Deutschland
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation
Ungefähre Anzahl der erreichten	40

Interessenträger	
URL	https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/bisherige-aktivitaeten/

Datum/Zeitraum	30/06/2022 - 01/07/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Programmtheorien und Wirkungslogiken: Governance-Arrangements als Framing für Interventionslogiken der LEADER-Förderung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	40
URL	https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/bisherige-aktivitaeten/

Datum/Zeitraum	30/09/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Thematic Working Group on the evaluation of AKIS, 3rd meeting
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	European Evaluation Helpdesk for Rural Development
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	online
Art der Zielgruppe	Wissenschaft, Evaluation
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	28

URL	https://eu-cap-network.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/evaluation-akis_en
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Datum/Zeitraum	08/06/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Wirksamkeit der ELER-Förderung für Klimaschutz, 4. Informationstagung der Thünen-Institute für BW, LV und MA zusammen mit dem Thünen-Institut für Agrarklimaschutz und der Stabsstelle 'Klima'
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Thünen-Institut
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Verwaltung, Wissenschaft
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	na

Datum/Zeitraum	25/05/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER as place-based and participative approach in a multilevel-governance framework, Guest lecture as part of „EU REGIONAL POLICY IMPLEMENTATION. STRUCTURAL FUNDS & REGIONAL CAPACITIES“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Universität Hannover
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Wissenschaft
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	na

Datum/Zeitraum	30/06/2022 - 01/07/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Umgang mit der Thematik „Mitnahme“ im Rahmen der Evaluierung von ELER-Programmen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrs-tagung des Arbeitskreises Strukturpolitik
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	40
URL	https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/bisherige-aktivitaeten/

Datum/Zeitraum	08/06/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER-Evaluierung NRW Ausgewählte Ergebnisse: länderübergreifender Bericht
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	MULNV
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Begleitausschuss
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	20
URL	na

Datum/Zeitraum	12/09/2022 - 14/09/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Wirkungen von partizipativen Ansätzen in der Dorfentwicklung, 26. Jahrestagung des AK Ländliche Räume
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Institut für Geographie & Regionalforschung, Universität Wien
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag
Art der Zielgruppe	Wissenschaft
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Vortraege_Poster/Vortraege/2022/Peter_Fengler_AK_LR_DGfG_20220912_final.pdf

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Investiver Naturschutz: Es wird empfohlen, die bisherige ELER-Förderung sowohl hinsichtlich des Finanzbudgets wie auch hinsichtlich der Förderquote unverändert in die FöNa-Förderung zu überführen. Besonders bewährte Modalitäten der ELER-Förderung sollten ebenfalls möglichst unverändert übernommen werden (Festbetragsfinanzierung für Kopfbaumpflege und Streuobst). (www.eler-evaluierung.de)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Dies ist auch im Sinne des künftig zuständigen Ressorts und wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen und haushalterischen Möglichkeiten geprüft.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Investiver Naturschutz: Es sollte geprüft werden, ob im Rahmen der zukünftigen FöNa-Förderung auch weitere Fördergegenstände in eine Festbetragsförderung überführt werden können (z. B. Heckenpflege, Pflanzen von Kopfbäumen, Pflegeschnitt beim Streuobst, Erstinstandsetzungsschnitt bei Obstbäumen oder Kopfbaumpflege unter erschwerten Bedingungen). (www.eler-evaluierung.de)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Dies ist auch im Sinne des künftig zuständigen Ressorts und wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen und haushalterischen Möglichkeiten geprüft.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Begleitausschuss

Im Berichtszeitraum fand eine Begleitausschusssitzung als Videokonferenz statt. In der **9. Sitzung des Begleitausschusses** am 08.06.2022 präsentierte u.a. das Thünen-Institut Ergebnisse aus der Evaluierung am Beispiel LEADER und es wurde über den aktuellen Stand der finanziellen Umsetzung des NRW-Programms Ländlicher Raum informiert. Schwerpunkt der Sitzung war die Befassung mit dem Jährlichen Durchführungsbericht 2020. Darüber hinaus wurde die Geschäftsordnung an die aktuellen Anforderungen angepasst, es erfolgte ein Bericht zur Informations- und PR-Strategie, ein Ausblick auf die Arbeit des BGA (GAP-Strategieplan) und ein Bericht aus der DVS.

Der Begleitausschuss wurde bereits Anfang 2022 im Rahmen eines Umlaufverfahrens zum Änderungsantrag 2022 beteiligt.

Begleitung und Bewertung

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hessen, Niedersachsen/ Bremen und Schleswig-Holstein. Die jeweiligen Verwaltungsbehörden sowie das Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung untereinander und mit den EvaluatorInnen abzustimmen sowie Erkenntnisse aus programmübergreifenden Betrachtungen zu gewinnen.

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte eine Sitzung des Lenkungsausschusses. Diese **9. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung** für die Förderperiode 2014–2022 fand am 11./12.11.2020 hybrid –Präsenz in Tönning/SH bzw. mittels Videokonferenz - statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u.a. die bisherigen Ergebnisse aus der Evaluierung, die Anpassung der Datenschutzvereinbarung, die Arbeitsplanungen bis zum Ex-post-Bericht, die Auswirkungen der Verlängerung der aktuellen Förderperiode, einzelne Modulberichte zur Implementationskostenanalyse und Tierwohl, der Jährliche Durchführungsbericht, sowie ein Austausch zur Förderperiode 2023-2027.

Datenerfassung / -bereitstellung

Die für die Begleitung und Bewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2022 erforderlichen Daten und Indikatoren werden kontinuierlich im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der einzelnen Vorhaben erfasst.

Zuständig für die Erfassung und Bereitstellung der Indikatoren im Rahmen der Vorgangsbearbeitung sind die jeweils bewilligenden Stellen bzw. die Zahlstelle. Bei der Zahlstelle werden die Daten zentral zusammengeführt. Die Verwaltungsbehörde überprüft die Plausibilität der von den bewilligenden Stellen bzw. der Zahlstelle ermittelten Ergebnisse.

Jahresgespräch

Das alljährliche Treffen der Bundesländer mit VertreterInnen des Bundes und der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland fand am 15.12.2022 in hybrider Fassung in Bonn bzw. per Videokonferenz statt. Zu den Themen der Sitzung zählten u. a. der Stand der Umsetzung der EPLR 2014-2022, der Fortschritt bei der Umsetzung der EPLR und potenzielle Probleme bei einzelnen Maßnahmen, der jährliche Durchführungsbericht 2021, die Änderungen der EPLR, Fehlerquote und Prüfungen, Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum sowie die GAP ab 2023.

Bescheinigende Stelle

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle für die EU-Zahlstelle des Landes Nordrhein-Westfalen werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH wahrgenommen. Die Bescheinigende Stelle hat die Verfahren und Kontrollen der EU-Zahlstelle über das gesamte EU-Haushaltsjahr 2022 laufend geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die mit der Jahresrechnung 2022 gemeldeten Ausgaben zulasten des EGFL und des ELER in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind und das in Bezug auf die Einhaltung der Zulassungskriterien die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle bei beiden Fonds zufriedenstellend funktioniert haben. Ebenso wurde die Recht- und Ordnungsmäßigkeit für beide Fonds beantragten Ausgaben bestätigt. Bei der Prüfung der Bescheinigenden Stelle ergaben sich keine Anhaltspunkte, die Zweifel an den Aussagen der Verwaltungserklärung des Zahlstellenleiters für das Haushaltsjahr 2022 aufkommen lassen.

Änderungsantrag

Im Berichtsjahr wurde am 15.03.2022 der achte Änderungsantrag zum EPLR eingereicht, der am 01.06.2022 genehmigt wurde.

Kern des Änderungsantrags war die Verlängerung von in 2022 auslaufenden Bewilligungen im Ökolandbau (M11.2), bei den bedrohten Nutztierassen (M10.1.9) sowie beim Vertragsnaturschutz (M10.1.6-M10.1.8) und Weiterfinanzierung der Sommerweidehaltung (M14.11) aus dem laufenden Programm. Zudem wurde der ELER-Beteiligungssatz angehoben und dadurch erforderliche Verschiebungen von Finanzmitteln zwischen den Maßnahmen vorgenommen. Bei den Kontrollkosten im Ökolandbau wurde eine Änderung analog zur Änderung des Rahmenplans umgesetzt.

Zum 23.09.2022 wurde eine redaktionelle Änderung eingereicht, da im o.g. Änderungsantrag ein Änderungsaspekt (zur Prämie bei M14.11) textlich nicht vollständig nachvollzogen wurde. Dieser Antrag bzw. Benachrichtigung wurde von der EU-KOM am 05.10.2022 bestätigt.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	880.033.604,00	65,13	47,61

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	880.033.604,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	880.033.604,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Nordrhein-Westfalen erfolgt nicht.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (geändert durch DVO (EU) 2016/669) i.V.m. Anhang III Nr. 1.1 eine Informations- und PR-Strategie für das NRW-Programm Ländlicher Raum 2014-2022 erstellt. Die Strategie wurde dem Begleitausschuss gemäß Verordnung zur Information vorgelegt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie und die für das kommende Jahr geplanten Informations- und PR-Maßnahmen auf seiner Sitzung am 08.06.2022 informiert. Ziele der Strategie sind die Information über die Umsetzung des ELER in Nordrhein-Westfalen, insbesondere über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2022, sowie die Erhöhung der Sichtbarkeit der Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume. Hierfür hält die Strategie verschiedene Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vor, die sich auf

1. die Information über das Programm und seine Fördermöglichkeiten und
2. die Unterstützung der Begünstigten bei ihren Informations- und Publizitätspflichten

richten.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind

1. die breite Öffentlichkeit: Steigerung des Bekanntheitsgrads der Politik für ländliche Räume,
2. (potentiell) Begünstigte: Informationen über die Fördermaßnahmen, Befähigung zur Antragsstellung, Informations- und Publizitätsverpflichtungen und
3. Multiplikatoren (u. a. WiSo-PartnerInnen, Fachbehörden, Begleitausschuss): Informationen zu den Fördermaßnahmen und der Antragsstellung.

Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über das Programm und seine Fördermaßnahmen setzen sich aus allgemeinen und zielgruppenspezifischen Maßnahmen zusammen. Sie umfassen ein breites Portfolio (u. a. Broschüren, Leitfäden, Seminare/Tagungen, (Fach-) Artikel, Fach- und Informationsgespräche). Im Berichtszeitraum 2022 wurden als wichtigste Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt:

- Vorträge auf Tagungen und Informationsveranstaltungen über das Programm und die Fördermaßnahmen
- Fach- und Informationsgespräche zu bestimmten Maßnahmen/Erfahrungsaustausch
- Artikel in Fachzeitschriften
- Veröffentlichung des aktuellen, genehmigten Programms auf dem ELER-Internetportal (www.eler.nrw.de)
- Pressemitteilungen z. B. zum Start einer Fördermaßnahme/zur Eröffnung von Antragsverfahren und zum Stand der Förderung.
- Überarbeitung des Internetauftritts der ELER-Verwaltungsbehörde (www.eler.nrw.de)

Die übliche Beteiligung einer LEADER-Regionen an der Internationalen Grünen Woche in Berlin konnte aufgrund der pandemiebedingten Absage der Messe nicht stattfinden.

Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Nr. 2 Teil 1 Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 (geändert durch DVO (EU) 2016/669) durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten die Begünstigten ein Merkblatt über die von der ELER-Verordnung vorgeschriebenen Informations- und Publizitätsverpflichtungen. Zudem wird ihnen das Poster zur Umsetzung der Verpflichtungen durch die ELER-Verwaltungsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Poster werden aus der Technischen Hilfe finanziert.

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2022			0,59	81,03	0,73
		2014-2021			0,42	57,68	
		2014-2020			0,37	50,82	
		2014-2019			0,23	31,59	
		2014-2018			0,17	23,35	
		2014-2017			0,07	9,61	
		2014-2016			0,03	4,12	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2022			21,00	140,00	15,00
		2014-2021			21,00	140,00	
		2014-2020			16,00	106,67	
		2014-2019			10,00	66,67	
		2014-2018			8,00	53,33	
		2014-2017			12,00	80,00	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2022			2.159,00	86,36	2.500,00
		2014-2021			1.989,00	79,56	
		2014-2020			1.873,00	74,92	
		2014-2019			1.674,00	66,96	
		2014-2018			1.289,00	51,56	
		2014-2017			1.013,00	40,52	
		2014-2016			540,00	21,60	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2022	3,19	99,60	1,98	61,82	3,20
		2014-2021	2,88	89,92	1,62	50,58	
		2014-2020	2,60	81,18	1,23	38,40	
		2014-2019	1,48	46,21	0,83	25,91	
		2014-2018	1,10	34,34	0,60	18,73	
		2014-2017	0,89	27,79	0,38	11,86	
		2014-2016	0,64	19,98	0,15	4,68	
2014-2015	0,26	8,12	0,03	0,94			
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	175.973.302,38	87,90	112.733.816,00	56,31	200.203.964,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.483.604,48	116,90	1.018.823,00	80,27	1.269.170,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			1.018.823,00	80,27	1.269.170,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2022			2.159,00	86,36	2.500,00
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	268.950,00	51,50	223.622,00	42,82	522.226,00
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2022			162,00	70,43	230,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	163.412.162,14	86,37	103.793.775,00	54,86	189.195.605,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			327.979.542,00	60,17	545.104.063,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			83.895.431,00	57,50	145.898.617,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2022			709,00	61,92	1.145,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			19.898.344,00	45,96	43.296.988,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	10.808.585,76	117,27	7.697.596,00	83,52	9.216.963,00

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3A	% der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Tierschutzmaßnahmen teilnehmen (%)	2014-2022					11,00
		2014-2021			12,60	114,55	
		2014-2020			12,10	110,00	
		2014-2019			12,60	114,55	
		2014-2018					
		2014-2017			11,70	106,36	
		2014-2016			12,00	109,09	
		2014-2015			2,00	18,18	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	178.032.810,00	91,61	144.434.605,00	74,33	194.328.220,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	15.837.611,00	72,80	7.695.174,00	35,37	21.756.136,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			37.681.324,00	40,52	93.000.000,00
M04.1 M04.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			27,00	39,13	69,00
M14	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	162.195.199,00	93,99	136.739.431,00	79,24	172.572.084,00
M14	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2022			3.692,00	92,30	4.000,00

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
P4	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022			22,57	104,83	21,53	
		2014-2021			23,92	111,10		
		2014-2020			23,92	111,10		
		2014-2019			20,26	94,10		
		2014-2018			18,19	84,49		
		2014-2017			26,46	122,90		
		2014-2016			12,19	56,62		
		2014-2015			4,05	18,81		
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2022				22,57	104,83	21,53
		2014-2021				23,92	111,10	
		2014-2020				23,92	111,10	
		2014-2019				20,26	94,10	
		2014-2018				18,19	84,49	
		2014-2017				26,46	122,90	
		2014-2016				12,19	56,62	
		2014-2015				4,05	18,81	
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022				23,71	102,03	23,24
		2014-2021				25,24	108,61	
		2014-2020				25,24	108,61	
		2014-2019				21,59	92,91	
		2014-2018				19,47	83,78	
		2014-2017				29,57	127,25	
		2014-2016				13,76	59,21	
		2014-2015				5,16	22,20	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	754.067.715,95	90,61	652.599.771,00	78,42	832.237.812,93	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	27.744.026,59	121,21	15.525.359,00	67,83	22.889.883,93	
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			5,00	10,00	50,00	
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	21.687.458,36	104,70	16.987.411,00	82,01	20.713.906,00	
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			16.987.411,00	82,01	20.713.906,00	

M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			2.231,00	51,86	4.302,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	398.353.855,00	89,93	353.083.279,00	79,71	442.949.811,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			271.206,00	96,33	281.550,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	162.493.257,00	75,63	134.830.003,00	62,76	214.841.425,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			18.860,00	94,30	20.000,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			54.505,00	95,62	57.000,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	31.144.176,00	103,48	28.202.930,00	93,71	30.096.560,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			25.677,00	73,36	35.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	112.644.943,00	111,81	103.970.789,00	103,20	100.746.227,00
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			5.795,00	109,34	5.300,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			281.158,00	90,70	310.000,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			19.261,00	91,72	21.000,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2022	3.225.062,00	32,25	3.225.062,00	32,25	10.000.000,00
		2014-2021	3.225.062,00	32,25	3.225.062,00	32,25	
		2014-2020	1.827.407,00	18,27	1.827.407,00	18,27	
		2014-2019	1.708.907,00	17,09	1.708.907,00	17,09	
		2014-2018	147.663,00	1,48	147.663,00	1,48	
		2014-2017	143.600,00	1,44	143.600,00	1,44	
		2014-2016	127.000,00	1,27	127.000,00	1,27	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.837.986,00	48,87	977.921,00	26,00	3.760.763,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.837.986,00	48,87	977.921,00	26,00	3.760.763,00
M08	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022					20,00
M08.6	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			977.921,00	26,00	3.760.763,00
M08.6	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			3.225.062,00	32,25	10.000.000,00

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	2014-2022					2,26
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	40.177.058,37	103,17	33.835.032,00	86,88	38.942.754,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	40.177.058,37	103,17	33.835.032,00	86,88	38.942.754,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			77.830.351,00	79,42	98.000.000,00
M04.1 M04.3 M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			2.308,00	96,17	2.400,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022			92,00	255,56	36,00	
		2014-2021			80,00	222,22		
		2014-2020			51,00	141,67		
		2014-2019			27,00	75,00		
		2014-2018			16,00	44,44		
		2014-2017			15,00	41,67		
		2014-2016						
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022				97,06	125,77	77,17
		2014-2021				99,88	129,42	
		2014-2020				91,74	118,87	
		2014-2019				72,92	94,49	
		2014-2018				83,43	108,11	
		2014-2017				148,35	192,23	
		2014-2016				65,29	84,60	
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022				61,77	101,50	60,86
		2014-2021				61,77	101,50	
		2014-2020				61,77	101,50	
		2014-2019				61,77	101,50	
		2014-2018				61,77	101,50	
		2014-2017				61,77	101,50	
		2014-2016				61,77	101,50	
		2014-2015				61,77	101,50	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	117.871.215,65	106,21	94.798.767,00	85,42	110.980.228,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	28.160.046,10	110,95	24.432.485,00	96,27	25.380.228,00	
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			189,00	145,38	130,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2022			5.477.576,00	156,50	3.500.000,00	

M07.8							
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			34,00	75,56	45,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			10,00	83,33	12,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			44,00	125,71	35,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	89.711.169,55	104,80	70.366.282,00	82,20	85.600.000,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2022			2.801.619,00	101,51	2.760.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2022			28,00	100,00	28,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			1.687.656,00	88,92	1.898.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			52.524.260,00	83,50	62.902.000,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			1.998.855,00	99,94	2.000.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			14.155.511,00	75,30	18.800.000,00

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2022			1,43	64,85	2,20
		2014-2021			1,34	60,77	
		2014-2020			0,92	41,72	
		2014-2019			0,67	30,39	
		2014-2018			0,56	25,40	
		2014-2017			0,51	23,13	
		2014-2016			0,04	1,81	
		2014-2015			0,03	1,36	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	111.431.444,00	92,30	103.697.542,00	85,89	120.730.782,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	111.431.444,00	92,30	103.697.542,00	85,89	120.730.782,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2022			64.940,00	64,94	100.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			228,00	114,00	200,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP015	Finanzanhang (System)	27-04-2023		Ares(2023)4422205	1677981997	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP015_de.pdf	26-06-2023	n009k070
Bürgerinfo 2022	Bürgerinfo	12-05-2023		Ares(2023)4422205	2338301844	Bürgerinfo 2022	26-06-2023	n009k070

